MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE PFAFFENWEILER

Pfaffenweiler

's Gmeiblättle

Freitag, 24. März 2023 • Ausgabe 12

Kommunalwahl 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie alle kennen sicher das Gefühl, dass die Zeit nur so verfliegt. Mir geht es gerade genauso – gefühlt vorgestern gewählt und nun doch schon über 100 Tage im Amt.

In diese Wahrnehmung reiht sich auch ein, dass in gut einem Jahr bereits die nächste Kommunalwahl in Pfaffenweiler vor der Tür steht. Dabei werden von der Bürgerschaft aus der Bürgerschaft heraus zwölf Gemeinderäte gewählt, die gemeinsam mit mir als dreizehntem Mann die kommunalpolitischen Entscheidungen für unser Dorf treffen. Kommunalpolitik hört sich erstmal ganz weit weg an, ist in Wahrheit aber hautnah:

Ihre Kinder beschweren sich über die Enge und die Lautstärke im Kindergarten? Der Gemeinderat entscheidet über Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen.

Sie wünschen sich mehr Unterstützung für die örtlichen Vereine? Der Gemeinderat entscheidet über die Vereinsförderrichtlinien.

Ihnen ist wichtig, auch übermorgen noch Handwerk vor Ort zu haben? Der Gemeinderat entscheidet über die Ausweisung von Gewerbeflächen.

Das alles ist Kommunalpolitik. Und das ist auch gut so. Solche Entscheidungen gehören in die Hand der Gemeinde, gehören in die Hand unseres Dorfes. Aber es braucht auch jemanden, der sie trifft.

Denn Kommunalpolitik lebt vom MITreden, nicht nur vom DARÜBER reden. Letzteres ist auch ein hohes Gut, das funktioniert bei uns im Dorf aber schon hervorragend.

Ich möchte Sie an dieser Stelle zu mehr MITreden aufrufen. Der Weg dazu ist die Kandidatur für den Gemeinderat. Kommen Sie ins Gespräch mit den Listen, seien Sie offen wenn Sie angesprochen werden, gehen Sie auch gerne aktiv auf die jeweiligen Ansprechpartner zu.

Lassen Sie uns gemeinsam die Entscheidungen für die Zukunft unseres Dorfes treffen!

Mit herzlichen Grüßen aus dem Rathaus

Lukas Mahler
Bürgermeister

Telefonnummern · Notrufe · Bereitschaftdienste

Rathaus

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag: 17 - 19 Uhr

Bürgermeister
Lukas Mahler **07664 9700-0**
rathaus@pfaffenweiler.de

Zentrale, Standesamt, Vorzimmer
Diana Treyer **9700-0**
treyer@pfaffenweiler.de

Hauptamt
Harry Schumacher **9700-12**
schumacher@pfaffenweiler.de

Bauamt
N.N. **9700-0**
bauamt@pfaffenweiler.de

Gewerbeamt, Melde- u. Passamt, Soziales, Fundbüro
Luisa Merazzi **9700-13**
merazzi@pfaffenweiler.de

Mitteilungsblatt **9700-13**
mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de

Flüchtlingsangelegenheiten und Klimaschutz
Bonnie Vogt **9700-23**
vogt@pfaffenweiler.de

Standesamt, Rente, Grundbucheinsichtsstelle
Anja Egloff **9700-14**
egloff@pfaffenweiler.de

Rechnungsamt
Julia God **9700-20**
god@pfaffenweiler.de

Gemeindekasse
Christiane Dietsche **9700-15**
dietsche@pfaffenweiler.de

Bauhof **9700-17**

Einrichtungen

Kindergarten **66 35**
info@kindergarten-pfaffenweiler.de

Schneckentalschule **73 22**
sekretariat@schneckentalschule.de
Rektorat **61 86 47**

„´s Schneckehuus“
Kindertagespflege in anderen Räumen
Sandra Strukely **0173 93 555 06**

Batzenberghalle **70 92**
batzenberghalle@pfaffenweiler.de

Förster
Hr. Bucher (Mo-Mi) **0162 255 07 38**
juergen.bucher@lkbh.de

Flüchtlingsintegration
Hr. Saidani **07664 961 30 83**
faouzi.saidani@caritas-bh.de

Abfallwirtschaft
Fr. Kunzelmann **0761 21 87 88 17**

Grundbuchamt Emmendingen
07641 96 58 76 00

Polizei

Polizei **110**

Polizeiposten Ehrenkirchen
07633 806 180

Polizeirevier Freiburg-Süd
0761 882 4421

Jugendsachbearbeiter
Herr Eisemann **07633 806 18 20**
Herr Charhouli **07633 806 18 14**

Feuerwehr

Feuerwehr Notruf **112**

Leitstelle Feuerwehr
0761 2013 315

Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Deutsches Rotes Kreuz **112**

Augen-, Kinder- und HNO-ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Tierärztlicher Notfalldienst
0761 722 66

Vergiftungs-Zentrale **0761 192 40**

Zahnärztlicher Notfalldienst
0761 120 120 00

Störungsdienste

badenovaNETZE GmbH
(Strom & Erdgas) **08002 76 77 67**

Vodafone (Unitymedia, KabelBW)
0221 46 61 91 00

Telekom Geschäftskunden
0800 330 11 72

Telekom Privatkunden
0800 330 20 00

Wasser - Wassermeister Herr Egloff
07664 97 00 17
0170 224 94 35

Apotheke

Freitag, 24.03.2023
St. Trudpert-Apotheke
Wasen 49
79244 Münstertal
Tel.: 07636/566

Samstag, 25.03.2023
Stadt-Apotheke Staufen
Hauptstr. 15
79219 Staufen
Tel.: 07633/6263

Sonntag, 26.03.2023
Bad-Apotheke
im Paracelsushaus
Freiburger Str. 20
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/150150

Montag, 27.03.2023
Kirchberg-Apotheke
Ehrenkirchen
Jengerstr. 13
79238 Ehrenkirchen
Tel.: 07633/8794

Dienstag, 28.03.2023
Rebland-Apotheke Wolfenweiler
Basler Str. 24
79227 Schallstadt (Wolfenweiler)
Tel.: 07664/6371

Mittwoch, 29.03.2023
Zollmatten-Apotheke
Heitersheim
Poststr. 22
79423 Heitersheim
Tel.: 07634/510511

Donnerstag, 30.03.2023
Batzenberg-Apotheke
Schallstadt
Basler Str. 82
79227 Schallstadt (Wolfenweiler)
Tel.: 07664/60180

Freitag, 31.03.2023
Malteser Apotheke Heitersheim
Im Stühlinger 16
79423 Heitersheim
Tel.: 07634/2039

Redaktionsschluss:
dienstags 16.00 Uhr

Soziale Einrichtungen

Sozialstation Mittlerer Breisgau gGmbH
Ehrenkirchen, Prälat-Stiefvater-Weg 3
07633 953 30

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige
Ehrenkirchen, Prälat-Stiefvater-Weg 3
07633 95 33 20

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlv Beratung, Behandlung
Freiburg, Basler Str. 61
fs-freiburg@bw-lv.de
0761 156 30 90

Familienwerk Sölden
Frau Karin Birk
karin.birk@familienwerk-soelden.de
07664 4058069
0176 17612624

Kath. Kirchengemeinde
Pfaffenweiler, Kirchstr. 8
ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
Pfarrer Alois Schuler
07664 925 48 10

Ev. Kirchengde. Wolfenweiler
Schallstadt, Kirchstr. 10
wolfenweiler@kbz.ekiba.de
Pfarrerin Christine Heimburger
07664 65 19

Hospizbewegung Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
0160 96 84 20 20

SOS Hilfe für Familien e.V.
Kleiderstube
in Ehrenkirchen-Norsingen,
Bundesstr. 11
0160 5520293
Kontaktperson für Pfaffenweiler:
B. Gutgsell, **7663**
Kleider/Spenden gerne erwünscht.

Tafelladen
Bad Krozingen, Bahnhofstr. 4 a
07633 923 15 61

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Pfaffenweiler, Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler, Telefon 07664 97000, Telefax 9700-33, Internet: www.pfaffenweiler.de
Textannahme (redaktioneller Teil): mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Lukas Mahler o.V.i.A.
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zu der am Freitag, 31.03.2023 um 9:00 Uhr

stattfindenden öffentlichen Sitzung des Wasserversorgungsverbandes „Möhlingruppe“ im Ratssaal des Rathauses Ehrenkirchen.

Tagesordnung:

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans für 2023

TOP 2 Baumaßnahmen 2023
- Erneuerung der Verbindungsleitung Norsingen nach Offnadingen (Sachstandsbericht)
- Neubau der Bellenleitung (Sachstandsbericht)
- Abbruch des alten Hochbehälters / Pumpwerk Kirchhofen (Baubeschluss)

TOP 3 Informationen zur laufenden Betriebsführung

TOP 4 Verschiedenes, Informationen, Bekanntgaben und Anfragen

Das Rathaus informiert

Jetzt abstimmen und teilen!

Helft uns den „kuckuck“ für das „Fest des Jahres“ zu gewinnen und gebt Eure Stimme für unser beliebtes und traditionelles Schnecke-Fescht ab!

https://www.kuckuck-award.de/profil/show/schnecke-fescht

Die Abstimmung läuft bis zum 23.04.2023.

Achtung vor Trickbetrüger*innen am Telefon

Derzeit findet in Pfaffenweiler eine Kampagne zu Photovoltaikanlagen in Kooperation mit dem Landkreis statt. Teil dieser Kampagne sind persönliche Beratungen durch einen PV-Fachmann im Rathaus.
Dies nehmen Telefonbetrüger*innen zum Anlass um Bürger*innen der Gemeinde vermeintliche Energieberatungen, im Namen der Kampagne, am Telefon aufzudrängen. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Betrugsmasche handelt. Energieberatungen die durch den Fachmann des Landkreises, Herr Stannik, durchgeführt werden sind nur persönlich im Rathaus möglich. Termine hierfür können ausschließlich über die Homepage der Gemeinde gebucht werden.

Beginn der Sommerzeit

Denk ´dran!

In der kommenden Samstagnacht wird die Uhr eine Stunde **VOR** gestellt.

Landesweiter Sirenenprobealarm am 25. März auch im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Am Samstag, den 25. März findet zwischen 10:00 und 10:15 Uhr der halbjährliche Sirenenprobealarm für die in den Gemeinden installierten und angeschlossenen Sirenenanlagen statt. Ausgelöst wird der Alarm durch die Integrierte Leitstelle Freiburg – Breisgau Hochschwarzwald. Im Vorfeld des Probealarms wird dazu eine Meldung über den Beginn und Ende des Probealarmes über die Warn-App „NINA“ zentral für die Städte und Gemeinden im Landkreis gesteuert.

Im Anschluss sind dann folgende Sirenensignale zu hören: Der sogenannte Bevölkerungsalarm mit einem 60 Sekunden lang auf- und abschwellender Heulton. Der Feueralarm mit einem einminütigen Dauerton, der zweimal für zwölf Sekunden unterbricht. Zuletzt gibt es dann die Entwarnung mit einem einminütigem Dauerton.

Da es sich bei dem landkreisweiten Sirenenprobealarm lediglich um eine Erprobung der kommunalen Warngeräte handelt, gibt es dazu keine Rundfunkdurchsagen und auch keine Mitteilung auf den Smartphone per Cell Broadcast.

Weitere Informationen und Hörproben finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter http://www.lkbh.de/katastrophenschutz

ILS

Integrierte Leitstelle Freiburg - Breisgau Hochschwarzwald

Freiburg im Breisgau · Deutsches Rotes Kreuz · Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Sirenensignale und Ihre Bedeutung

Bevölkerungswarnung	
1-minütiger Heulton	
Bedeutung	In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder diese ist in Kürze zu erwarten.
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen.

Entwarnung	
1-minütiger Dauerton	
Bedeutung	Es besteht keine akute Gefahr mehr
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zu erhalten.

Feueralarm	
1-minütiger Dauerton (2 x 12 Sek. unterbrochen)	
Bedeutung	Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zu erhalten. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen. Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern.

Schöffen / Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gesucht

Deine Meinung ist wichtig. Dein gesunder Menschenverstand gesucht. Dein Gerechtigkeitsempfinden gewünscht. Bewirb dich für das Schöffenamt. Als Schöffin oder Schöffe leistest du einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Du stärkst die Demokratie und beteiligst dich an der Rechtsprechung. Interessant ist das Amt zudem. Du bist ein wichtiger Teil des Gerichtsprozesses – von der Anklage bis zum Urteil. Am Ende des Prozesses urteilst du gemeinsam mit der Berufsrichterin oder dem Berufsrichter über Schuld oder Unschuld der Angeklagten.
Auch über die Höhe des Strafmaßes entscheidest du mit. Die Kombination aus juristischem Sachverstand der Berufsrichterinnen und Berufsrichter und deine Überzeugungen machen unser Rechtswesen besser und transparenter. Deswegen suchen unsere Gerichte alle fünf Jahre engagierte Menschen. Die nächste Wahl findet 2023 statt. Du kannst daran teilnehmen. Egal, welchen Bildungsgrad oder welches Geschlecht du hast. Die Vielfalt ist wichtig. Ohne dein Engagement geht es nicht. Ist dein Interesse geweckt?
Die Gemeinde stellt aus den eingehenden Bewerbungen Vorschlagslisten zusammen, die vom Gemeinderat beschlossen und anschließend an das zuständige Gericht weitergeleitet werden. Bei den Gerichten wird auch über die Annahme der Schöffen entschieden.
Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen sind zu finden unter www.schoeffenwahl2023.de.

Bei Interesse reichen Sie bitte Ihre Bewerbung für das **Schöffenamt bis spätestens 31. März** der Gemeindeverwaltung, Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler ein.
Über die Bewerbung zum Jugendschöffen muss der Gemeinderat nicht entscheiden, hier werden von der Gemeinde Vorschläge erwartet. **Bitte bewerben Sie sich auch für dieses Amt, hier liegt uns bis heute eine Bewerbung aus unserer Gemeinde vor.**

Palmen-Interessierte organisieren sich selbst

Der Palmsonntag steht in Kürze bevor. Um die wunderschöne Tradition der Pfaffenweiler Palmen auch in diesem Jahr fortsetzen zu können, wird das Fällen der Tannen wiederrum selbstständig von den Palmen-Interessierten durchgeführt

Wer eine Palmen-Stange benötigt, kommt am Samstag, dem 25.03.2023 um 9.00 Uhr zum Pfaffenweiler Weinhaus. Die Gruppe fährt anschließend gemeinsam zum Tannen holen.

Die Palmweihe findet am Samstag, 01.04. um 18.30 Uhr in der Vorabendmesse zum Palmsonntag statt. Die Palmen können an diesem Nachmittag vorab in die Kirche gestellt werden.

FLÜCHTLINGE

Gemeinde Pfaffenweiler sucht dringend Wohnraum für Geflüchtete

Aufgrund der anhaltenden weltweiten Fluchtbewegungen ist die Lage in diesem Bereich weiterhin sehr angespannt. Der Landkreis musste bereits die ersten Sporthallen für die Unterbringung von Geflüchteten nutzen.

Nach den Prognosezahlen des Landkreises muss die Gemeinde Pfaffenweiler allein für das laufende Jahr 2023 25 zusätzliche Geflüchtete aufnehmen.

Wir suchen deshalb ab sofort entsprechenden Wohnraum zur Miete. Die Mietzahlungen werden von der Gemeinde Pfaffenweiler übernommen, Mietverträge können direkt mit der Gemeinde Pfaffenweiler geschlossen werden.

Bitte melden Sie sich beim Rathaus, falls Sie entsprechenden (auch sehr einfach ausgestatteten) Wohnraum zur Verfügung haben sollten.

Die soziale Betreuung der Geflüchteten ist über zwei Sozialarbeiter des Caritasverbands Breisgau-Hochschwarzwald sichergestellt.

Soziale Einrichtungen

SOS Hilfe für Familien e.V.

Hilft allen schwangeren Frauen, alleinerziehenden Müttern/Vätern, sowie Familien, die sich in einer schwierigen Lage befinden.

Wir bieten neben lösungsorientierten Gesprächen:
- Schwangerschaftsbedarf
- Erstausstattung
- Kleidung/Spiele/Bücher für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren

Termine nach Vereinbarung!
Kleider/Spenden nehmen wir gerne entgegen und freuen uns sehr, wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen. Rufen Sie uns an!

Kleiderstube Norsingen: Tel. 0160 5520293
Kontakt für Pfaffenweiler: Brigitte Gutgsell, Tel. 07664 7663

Jugendraum

Liebe Jugendliche,
das Schnecken-Stuebliii veranstaltet am 24.03.2023 von 17-19 Uhr eine Grafitti-Aktion im Jugendraum.
Gerne möchten wir gemeinsam mit Euch die Wände im Jugendraum neu gestalten.
Wir freuen uns auf Euch!

Das Jugendraum-Team

Jugendraum geschlossen!
Das Schnecken-Stübliii ist am 04.04. und 07.04.2023 geschlossen. Ansonsten hat der Jugendraum zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Euer Jugendraum-Team

Öffnungszeiten Schnecken-Stüblii
- **Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ab 17:00 Uhr**
- **Freitag ab 19:00 Uhr**

Das Schnecken-Stüblii ist für alle Jugendlichen ab **10 Jahren** geöffnet.

Fundsachen

Folgende Gegenstände sind auf dem Rathaus abgegeben worden:

- blaue Wollmütze
- 2 Tennisschläger

Die Fundsachen können im Rathaus, Zimmer I, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Sitzungsbericht

Sitzungsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2023

* **Sanierungsgebiet „Öhlinsweiler-Historische Stube“**
Bürgermeister Lukas Mahler begrüßt Herrn Mattias Weber Matthias Weber, Geschäftsführer der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH. Man kann davon ausgehen, dass im Rahmen des Sanierungsprogramms jeder Euro an Förderung das Sechsfache an Investitionen indiziert.

Damit die städtebauliche Sanierung wirksam werden kann, sind mehrere Beschlüsse zu fassen.

Kenntnisnahme der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung mit Grobanalyse und Neuordnungskonzept
In der Sitzung trägt Herr Weber anhand einer Präsentation vor.
Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung war es bemerkenswert, dass es eine Beteiligungsquote von 66 % gab. Offenbar ist der Bedarf recht groß, obwohl es bereits ein Sanierungsgebiet gab.
Innerhalb des vorgesehenen Geltungsgebietes ist ein höherer Altersdurchschnitt der Einwohner festzustellen. Daher ist es sinnvoll, die Attraktivität für jüngere Menschen zu erhöhen.
Die Untersuchung zeigt auch, dass es verhältnismäßig viele Gebäude gibt, die zwar eine gute Substanz haben, jedoch renovierungsbedürftig sind. Hier wird ein Schwerpunkt der Sanierung liegen.
Bereits in dieser Voruntersuchung hat sich gezeigt, dass neun Eigentümer beabsichtigen, Nebengebäude zu Wohnraum auszubauen.
Eine Statistik zeigt auf, dass im Planbereich überdurchschnittlich viel mit dem Brennstoff Holz geheizt wird.
Bei den Anregungen und Wünschen der Eigentümer wurden insbesondere die Bereiche ruhender Verkehr und Grüngestaltung angesprochen.
Als fehlende öffentliche Einrichtungen wurden an erster Stelle „Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren“ genannt, an zweiter Stelle „öffentliche Grünfläche“.

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung mit Grobanalyse und Neuordnungskonzept/Maßnahmenplan für das Gebiet „Öhlinsweiler-Historische Stube“ als Grundlage für die weitere Sanierungsdurchführung zur Kenntnis!

Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Problembeschreibung/Begründung:
Gemäß § 139 Baugesetzbuch wurden die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Sanierung berührt werden können, gebeten, Aufschluss über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Maßnahmen zu geben, die für die Sanierung bedeutsam sein könnten.
Nach den vorliegenden Stellungnahmen wird die geplante Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme insgesamt positiv bewertet. Vorgesehene Maßnahmen werden im Neuordnungskonzept nach Möglichkeit berücksichtigt und mit den von der Gemeinde geplanten Sanierungsmaßnahmen koordiniert.
Zusammenfassend können folgende für die Durchführung der Sanierung bedeutsame Anregungen hervorgehoben werden:
- Auf historisch wertvolle Bodenbeläge sollte geachtet werden.

- Im Untersuchungsgebiet sind Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege als auch der archäologischen Denkmalpflege berührt.
- Bäume entlang von Straßengrundstücken sollten in einem Mindestabstand von 3 m zur Fahrbahn gepflanzt werden. Lärmschutz muss gewährleistet sein.
- Fledermäuse könnten von Umbau-/Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen betroffen sein. Ggf. sind geeignete Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Aus den insgesamt eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen ergeben sich keine unmittelbaren Handlungserfordernisse im Zusammenhang mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung konkreter Einzelmaßnahmen beachtet und auf der jeweiligen rechtlichen Grundlage nach Möglichkeit und Erfordernis berücksichtigt.

Abgrenzungsvorschlag zum künftigen Sanierungsgebiet, Empfehlung zur Gebietsabgrenzung.
Für Eigentümer in Pfaffenweiler bestand die Möglichkeit einen Antrag zur ergänzenden Aufnahme in das förmlich festzulegende Sanierungsgebiet zu stellen. Die eingegangenen Anträge wurden geprüft und ein Vorschlag in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung zur Abgrenzung unterbreitet.
Der Abgrenzungsplan wurde bereits zusammen mit der Satzung im Amtsblatt veröffentlicht.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat weist Herr Weber darauf hin, dass mit entsprechenden Begründungen und Gemeinderats-Beschlüssen das Gebiet auch später noch angepasst werden könnte.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Abgrenzungsvorschlag zum künftigen Sanierungsgebiet als Empfehlung zur Gebietsfestlegung wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF), Eigenfinanzierungserklärung
Nach den vorliegenden Ergebnissen ist davon auszugehen, dass zur Umsetzung des Maßnahmen- und Handlungskonzeptes und zur Durchführung der Einzelmaßnahmen einschließlich der Untersuchungs- und Planungsaufwendungen allein im städtebaulich-investiven Bereich förderfähige Kosten in Höhe von **3.420.000,00 €** entstehen werden (siehe nachfolgende Kosten- und Finanzierungsübersicht). Hier sind nur die Kosten bzw. Kostenanteile aufgeführt, die im Rahmen des städtebaulichen Förderprogramms auf der Grundlage der zugehörigen Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (StBauFR) gefördert werden; von der Gemeinde allein zu tragende Kostenanteile sind nicht enthalten.

Nach Einsatz der insgesamt möglichen Finanzhilfen des Landes in Höhe von zusammen 60% (Förderung) **2.052.000,- €** verbleiben der Gemeinde Kosten in Höhe von **1.368.000,- €**, die sich über die Laufzeit des Sanierungsverfahrens verteilen.

Da für die Maßnahmen zum Teil noch keine konkreten Detailplanungen vorliegen, basieren die geschätzten Kosten auch auf Erfahrungswerten. Die Kostenermittlung wurde insgesamt von dem Grundsatz geleitet, dass Umfang und Qualität der einzelnen Maßnahmen lediglich den für das Erreichen der Sanierungsziele notwendigen Mindestanforderungen zu genügen haben.

Finanzierung und Förderung
Die bisher zugesagte Finanzhilfe des Landes in Höhe von **800.000,00 €** reicht allerdings zur Finanzierung der vorgesehenen und notwendigen Maßnahmen nicht aus. Eine Aufstockung dieser Mittel ist daher zu gegebener Zeit erforderlich. Die Sicherung der Gesamtfinanzierung der Sanierungsmaßnahme ist daher zurzeit nur zum Teil gegeben. Da eine Anpassung der Kosten an den bisher anerkannten Förderrahmen durch Reduzierung der Maßnahmen auf Grund der zu erreichenden Sanierungsziele nicht möglich ist, wird die Gesamtfinanzierung vorerst dadurch sichergestellt, dass die Gemeinde sich zur Übernahme des Fehlbetrages bzw. zu einer Anpassung der Sanierungsziele für den Fall bereit erklärt, dass die notwendige Aufstockung der Finanzhilfe wider Erwarten nicht erfolgen sollte und die Gemeinde hierzu finanziell in der Lage ist.

Sanierung Pfaffenweiler Öhlinsweiler /Historische Stube		Gesamt förderfähig	Anteil Land 60%	Anteil Gemeinde 40%
		in T €	in T €	in T €
I.	**Vorbereitende Untersuchung**	10	6	4
II.	**Weitere Vorbereitung**	80	48	32
III.	**Grunderwerb**	100	60	40
	Zwischensumme I.-III.	190	114	76
IV.	**Ordnungsmaßnahmen**			
	Abbruch allgemein	200	120	80
	Erschließungsmaßnahmen			
	Schaffung öffentlicher Platz	200	120	80
	Schaffung von öffentlichen Stellplätzen im Zusammenhang mit dem Stubenareal	300	180	120
	Zwischensumme IV.	700	420	280
V.	**Baumaßnahmen**			
	Stubensaal	170	102	68
	Erneuerung Rathausgebäude	340	204	136
	Kindergartengebäude	480	288	192
	Erneuerung ehem. Rathaus einschl. Nebengebäude	400	240	160
	Private Modernisierungsmaßnahmen einschließlich Erneuerung Gasthaus Stube und Nebengebäude	1.000	600	400
	Zwischensumme V.	2.390	1.434	956
VII.	**Vergütung**	140	84	56
VIII.	**Einnahmen**	0	0	0
	Gesamtsumme	**3.420**	**2.052**	**1.368**
	Förderrahmen	1.333	800	533

Herr Weber bestätigt auf Nachfrage, dass eine mit dem Eigentümer vereinbarte Erneuerungsmaßnahme auch dann für die Gemeinde verbindlich ist, wenn das Land entgegen den Erwartungen nicht bezahlen sollte.
Der Eigentümer genießt insoweit Vertrauensschutz.

Die Gemeinde könnte dann allerdings handeln und die Ziele bzw. die Förderungsbedingungen ändern.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
1. **Die Kosten- und Finanzierungsübersicht wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Übernahme eines möglichen Fehlbetrages wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zugestimmt, wenn die insgesamt beantragten Landesfinanzhilfen nicht planmäßig zur Verfügung gestellt werden, ggf. werden von der Gemeinde die Sanierungsziele geändert.**
3. **Ein Aufstockungsantrag ist zu gegebener Zeit zu stellen.**

*** Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes sowie Festlegung der Genehmigungspflicht**

Problembeschreibung

Mit den vorbereitenden Untersuchungen im Gebiet „Öhlinsweiler-Historische Stube" sind Beurteilungsunterlagen gewonnen worden, die in eindeutiger Weise das Vorhandensein von Missständen und Mängeln im Sinne des besonderen Städtebaurechts des BauGB belegen. Diese liegen vor allem im substanziellen und funktionellen Bereich und sind im Wesentlichen durch folgende Einzelzustände und Verhältnisse gekennzeichnet:

- Fehlen eines zentralen Ortsmittebereiches,
- Defizite an Kfz-Stellplätzen und im Straßenverkehr,
- unzureichende Funktionalität der Erschließungsanlagen,
- nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Gebäude,
- untergenutzte Gebäude und Flächen,
- Leerstand bei Wohn- und Geschäftsgebäuden,
- in Teilbereichen unzureichende Belichtung und Belüftung der Wohnungen,
- in deutlichem Umfang schlechte bauliche Beschaffenheit von Gebäuden und Ausstattung von Wohnungen.

Für die möglichst rasche Behebung der vorhandenen städtebaulichen Missstände und Mängel ist ein erhebliches öffentliches Interesse gegeben, um die Funktionalität zu verbessern und weitere Fehlentwicklungen in diesem Teil von Pfaffenweiler zu vermeiden. Die zur Erreichung der Sanierungsziele notwendigen Maßnahmen müssen daher im Rahmen eines von der Gemeinde gesteuerten und umfassend koordinierten Verfahrens auf der Grundlage eines städtebaulichen Neuordnungs- und Maßnahmenkonzepts durchgeführt werden. Dies erfordert die Anwendung des besonderen Städtebaurechts des BauGB und damit die Festlegung eines Sanierungsgebiets, wodurch insbesondere auch die Voraussetzungen für den Einsatz von Sanierungsfördermitteln aus dem Landessanierungsprogramm geschaffen sind.

Sachverhalt/Begründung

Die im Gebiet „Öhlinsweiler-Historische Stube" festgestellten städtebaulichen Missstände sollen durch geeignete Sanierungsmaßnahmen behoben werden. Dabei werden folgende Sanierungsziele angestrebt:

- Erweiterung Kindergarten und Funktionsräume
- Barrierefreie Erneuerung des Rathausgebäude
- Erneuerung ehemaliges Rathaus mit Nebengebäuden und Umnutzung zu Wohnraum
- Erneuerung Erdgeschoss „Gasthaus zur Stube"
- Schaffung eines Dorfplatzes beim „Gasthaus zur Stube"
- Schaffung von öffentlichen Stellplätzen
- Private Erneuerungsmaßnahmen

Art des Sanierungsverfahrens

Bei der vorgesehenen städtebaulichen Erneuerung des Gebiets „Öhlinsweiler-Historische Stube" sind generell keine umfassenden Nutzungsänderungen, Umstrukturierungen oder Bodenordnungsmaßnahmen notwendig, die flächenhafte sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen erwarten ließen. Auch nach Art oder Umfang höherwertige Nutzungen allgemein werden durch die geplanten Sanierungsmaßnahmen nicht ermöglicht, sodass eine weitere Ursache für mögliche Bodenwertsteigerungen entfällt. In den Fällen, wo auf Einzelgrundstücken ein Abbruch mit anschließender Neuordnung bzw. Neubebauung durchzuführen ist, regelt die Gemeinde die Abschöpfung möglicher Wertsteigerungen über Ordnungsmaßnahmenvereinbarungen bzw. ist die Gemeinde Eigentümerin der entsprechenden Grundstücke, sodass entsprechende Wertansätze Berücksichtigung finden.

Somit sind die notwendigen Voraussetzungen für die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 ff. BauGB nicht gegeben. Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Öhlinsweiler-Historische Stube" in Pfaffenweiler ist daher im vereinfachten Verfahren durchzuführen, bei dem die Anwendung dieser besonderen Vorschriften ausgeschlossen ist.

Indessen wird nicht Gebrauch gemacht von der Möglichkeit, die Bestimmungen des § 144 BauGB (Genehmigungspflicht für bestimmte Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge mit und auf den Grundstücken im Sanierungsgebiet) auszuschließen. Die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen durch die Gemeinde ist erforderlich, um den Prozess der notwendigen erhaltenden und stadtbildgerechten Erneuerung steuern und in der erforderlichen Weise beeinflussen zu können.

Rechtliche Folgen

Mit der Rechtskraft der Sanierungssatzung ergeben sich für das Sanierungsgebiet rechtliche Folgen entsprechend den Bestimmungen des besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuchs. Mit Abschluss der Sanierung und Löschen des Sanierungsvermerkes im Grundbuch werden diese wieder aufgehoben. Zu den wichtigsten Bestimmungen gehört die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB.

Die **Genehmigungspflicht** nach § 144 Abs. 1 BauGB (**Veränderungssperre**) erstreckt sich auf

- die Durchführung von Vorhaben nach § 29 BauGB (Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen),
- die Beseitigung baulicher Anlagen,
- die Vornahme erheblicher oder wesentlich wertsteigernder Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen,
- den Abschluss oder die Verlängerung schuldrechtlicher Vereinbarungen über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr.

Die **Genehmigungspflicht** nach § 144 Abs. 2 BauGB (**Verfügungssperre**) betrifft unter anderem

- die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes,
- die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts,
- die Teilung eines Grundstücks.

Weitere wichtige Folge der Rechtskraft der Satzung ist die Förderfähigkeit aller sanierungsbedingten Maßnahmen im Sanierungsgebiet und die Möglichkeit der erhöhten steuerlichen Abschreibung bei privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes „Öhlinsweiler-Historische Stube"

In der Gemeinde Pfaffenweiler wird das Gebiet im Bereich der alten Ortskerne von Öhlinsweiler und Pfaffenweiler als Sanierungsgebiet „Öhlinsweiler-Historische Stube" förmlich festgelegt. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan vom 10.08.2022 abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung (Anlage).

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im einfachen Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden keine Anwendung.

§ 3 Genehmigungspflicht
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilung und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Durchführungszeitraum
Der Durchführungszeitraum dieser Satzung beginnt ab Inkrafttreten der Satzung für die folgenden 15 Jahre. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden.

Herr Weber weist darauf hin, dass bei Baugesuchen zusätzlich zur baurechtlichen Genehmigung auch eine sanierungsrechtliche Genehmigung notwendig sein wird.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Öhlinsweiler-Historische Stube" gemäß § 142 Abs. 3 BauGB.

Der Satzungstext und der Plan der Gebietsabgrenzung sind Bestandteile des Satzungsbeschlusses.

Der Satzungstext wurde bereits im Amtsblatt bekannt gemacht.

Festlegung des Fördersatzes für private Maßnahmen:
In der Beratung wird darauf hingewiesen, dass eine Gleichbehandlung der Antragsteller wichtig ist, oder eine ausdrückliche Begründung für eine Ungleichbehandlung besteht.

BM Mahler spricht die Fragestellung an, ob angesichts der Inflation eine höhere Förderung angemessen wäre.
Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Landesförderung nicht erhöht wird. Die Voruntersuchung zeigt, dass mit einer recht großen Zahl von Förderanträgen zu rechnen ist.

Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat erklärt Herr Weber, dass die Modernisierung unterstützt wird, nicht aber eine reine Unterhaltung. Auch Einrichtungsgegenstände werden nicht gefördert.
Im Einzelfall ist jeweils zu klären, welche Arbeiten und Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme förderfähig sind.

Kurz diskutiert wird darüber, ob ein Abbruch nur dann gefördert werden soll, wenn er im Zusammenhang mit einer Schaffung von Wohnraum steht.

Auf weitere Rückfrage wird erklärt, dass ein Gebäude bzw. ein Anwesen im Grunde auch mehrfach gefördert werden kann, wenn zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden.
Eine Doppelförderung ist allerdings nicht möglich.

Klar gestellt wird außerdem, dass die Förderung von „Privaten" auch Betriebe beinhaltet, wenn der Betrieb Hauseigentümer ist.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Für die Durchführung privater Maßnahmen wird folgende pauschalierte Förderung festgelegt:

1. Modernisierung- und Instandsetzungsmaßnahmen privater Eigentümer

Hauptgebäude
20% der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 20.000 €,
maximal 30.000 € je Hauptgebäude

Nebengebäude bei Erhalt
20 % der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 10.000 €
maximal 10.000 € je Grundstück

Umnutzung im Bestand zu Wohnzwecken
30 % der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 50.000 €
maximal 50.000 € je Grundstück

Im Einzelfall, z. B. bei anerkannten Kulturdenkmalen, ortsbildprägenden Gebäuden, bei besonderen strukturverbessernden Maßnahmen kann der Gemeinderat eine erhöhte Förderung entsprechend der Städtebauförderungsrichtlinie gewähren.

2. Ordnungsmaßnahmen privater Eigentümer (nur aus städtebaulichen Gründen)

Abbruch von Hauptgebäuden maximal 20.000 € je Hauptgebäude
Abbruch von Nebengebäudenmaximal 10.000 € je Grundstück

Grundlage für eine Förderung ist eine Beratung durch den Sanierungsträger im Rahmen der Sanierungssprechtage.
Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Finanzhilfe durch das Land.

*** Beauftragung der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH Freiburg als Sanierungsträger für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme**
Verhalt:
Für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Öhlinsweiler-Historische Stube" im Rahmen des Landessanierungsprogrammes, ist es notwendig, einen Sanierungsträger mit der Durchführung dieser Leistung zu beauftragen. Nachdem von Seiten der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH für die Gemeinde Pfaffenweiler die entsprechende vorbereitende Untersuchung durchgeführt wurde, ist es notwendig, diese Arbeiten zu vergeben. Der Leistungskatalog entsprechend dem Honorarangebot vom 20.01.2023 beinhaltet die notwendigen Schritte zur Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme.
Die Betreuung der Durchführung der Sanierungsmaßnahme erfolgt auf Stundennachweis, da im Verlauf des Verfahrens erhebliche Schwankungen in Umfang und Art der Maßnahmen eintreten werden. Es handelt sich hierbei um die üblichen Stundensätze für Tätigkeiten im Bereich der Sanierungsträgerschaft.
Die Kosten des Sanierungsträgers für die Sanierungsdurchführung entsprechend dem im Angebot enthaltenden Leistungsbild und werden zu 60 % durch das Land gefördert.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung, auf der Grundlage des Angebotes vom 20.01.2023 die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Gemeinde- und Stadtentwicklung Freiburg mit der Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Öhlinsweiler-Historische Stube" im Landessanierungs-programm entsprechend dem Leistungskatalog zum angebotenen Honorar zu beauftragen.

*** Erweiterung des Kindergartens:**
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Vorgeschichte
Es ist unbestritten, dass der Gemeindekindergarten „aus allen Nähten platzt". Wir sind bedauerlicher Weise in der Situation, dass es eine Warteliste gibt – es konnte nicht allen Kindern, die nach Vollendung des dritten Lebensjahres den Kindergarten besuchen möchten, ein Platz zugesagt werden.

Im Rahmen der Analyse der Raumkapazitäten und den Gesprächen mit den Fachbehörden wurde festgestellt, dass das bestehende Raumangebot bereits für die bestehenden Gruppen nicht mehr ausreichend und nicht mehr zeitgemäß ist. An eine Erweiterung der Platz-Zahlen ohne bauliche Erweiterung ist also nicht zu denken.

Die Gemeinde hat sich auf den Weg gemacht, um eine Erweiterung zu planen.

In einer halbtägigen Klausur des Planungsteams Kindergarten wurden im November 2021 die Rahmenbedingungen für eine Planung besprochen. Eine wesentliche Aussage war, dass der Kindergarten heute schon – ohne die vom Gemeinderat beschlossene Fortschreibung des Bedarfsplans – unter erheblichem Platzmangel leidet.

Somit wurde recht schnell deutlich, dass eine Aufstockung der bestehenden Gebäude keine adäquate Lösung sein wird.

Willi Wagner nahm die Entwurfsplanung in Angriff. Dieser Entwurf wurde dem Planungsteam vorgestellt.

Das Planungsteam zeigte sich in weiten Teilen der Planung von der strukturierten Konzeption beeindruckt. Es gefiel z.B. der Gedanke im östlichen Bestandsgebäude ein reines Krippenhaus für die U-3-Betreuung einzurichten. Mit der Errichtung eines Pultdaches auf dem unteren Gebäude wird im Dachgeschoss erheblich an Raum für den Ü-3-Bereich gewonnen.

Da dies noch nicht ausreicht, schließt sich ein Neubau auf der angrenzenden Wiese an.

Anliegen der Bürgergruppe
Die geplante Erweiterung ragt mit rund 200 qm in die so genannte „Grüne Lunge", welche als nicht überbaubare Fläche im Bebauungsplan „Zwischen den Dörfern II" gesichert ist.

Diesen Eingriff in die „Grüne Lunge" hat eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürger in einem Schreiben, das Anfang Oktober im Rathaus eingegangen ist, hinterfragt.

Verwaltung und Gemeinderat haben daraufhin den Architekten Willi Wagner damit beauftragt, die Vorschläge der Bürgergruppe, z. B. die Überbauung des Parkplatzes, zu prüfen.

Das hat Willi Wagner getan und das Ergebnis seiner Prüfung der interessierten Öffentlichkeit am 07.11.2022 im Foyer der Batzenberghalle vorgestellt

Aus dieser Vorstellung ergab sich eine lebhafte Diskussion. Es stellte sich heraus, dass eine Überplanung des Parkplatzes auf Grund des dort befindlichen Rückhaltebeckens und der Grunddienstbarkeit für den LKW-Verkehr der Winzergenossenschaft keine echte Alternative ist.

Es blieb noch offen, ob der Raumbedarf des Erweiterungsbaus quasi über der Pausenhalle zwischen den beiden Gebäuden realisiert werden kann.

Diese Prüfung sollte in der Erwartung einzelner Teilnehmer die Qualität einer Neubauplanung haben, in der Erwartung anderer reiche eine grobe Einschätzung des Planers mit dem Wunsch. Die transparente Vorgehensweise der Verwaltung und die engagierte Arbeit von Willi Wagner wurden gelobt.

Nach erster Einschätzung sieht diese Alternative nicht erfolgversprechend aus. Unterstellt man dort eine überbaubare Fläche von rund 100 qm, müsste das Gebäude über der Pausenhalle viergeschossig werden um den Raumbedarf des unteren neuen Gebäudes zu bringen. Erreicht man an dieser Stelle vielleicht 150 qm Nutzfläche pro Geschoss, wird es immer noch dreigeschossig.

Es gab durchaus auch Stimmen aus der Bürgerschaft, die den Eingriff in die grüne Lunge mit rund 200 qm bei einer Gesamtfläche von 38.500 qm (entspricht 0,5%) als vertretbar ansahen.

Unterm Strich verbleibt aus Sicht der Verwaltung ein großer Dank für die konstruktive Zusammenarbeit, für das Interesse an diesem kommunalen Projekt und den Einsatz für das wichtige Ziel der Flächenerhaltung an die Bürgergruppe.

Es verbleibt aber auch der Eindruck der Verwaltung und des Kindergartenteams, dass eine Wegentwicklung von der bisherigen Neubauplanung nach Prüfung der Alternativen nicht vorstellbar ist.

Eine sinnvolle, bedarfsgerechte Erweiterung kann aus unserer Sicht ausschließlich durch einen Neubau in die nicht überbaubare Fläche des Bebauungsplans „Zwischen den Dörfern II" verwirklicht werden.

Entscheidung
Gemeinderat und Bürgermeister müssen nun entscheiden, wie sie weiter vorgehen. Nach Stimmen aus dem Gemeinderat sollten sie das baldmöglichst tun.

Entweder verfolgen wir die vorliegende Neubauplanung zur Erweiterung des Kindergartens weiter, oder wir setzen den Verfahrensstand wieder auf null – mit allen daraus folgenden Konsequenzen.

Aus Sicht der Verwaltung ist als Entscheidungsgrundlage zusammenzufassen:

Das von Architekt Willi Wagner in Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe erstellte Konzept ist für sinnvoll erachtet worden.

Die Bedenken einer Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern wurden ernst genommen, die Vorschläge wurden hinreichend geprüft und diskutiert.

Im Ergebnis wurde vom Gemeinderat festgestellt, dass die vorgeschlagenen Alternativen nicht sinnvoll umsetzbar sind.

Um die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens nun voranzubringen, sind im Gemeinderat weitere Beschlüsse zu fassen.

In der Reihenfolge ist zunächst der Bebauungsplan zu ändern. Sobald dieses Verfahren einen gewissen Stand erreicht hat, sollte der Bauantrag eingereicht werden. Hierzu sind umfangreiche Abstimmungen mit den Fachbehörden nötig.

Diskussionsverlauf:
GR Gutgsell zeigt auf, dass sich mit der angestrebten Gründung eines Waldkindergartens ein neuer Sachverhalt ergeben hat. Er stellt die Frage in den Raum, ob in diesem Fall ein Neubau überhaupt noch nötig wäre.

Bürgermeister Mahler zeigt auf, dass – angenommen, man würde beim Bedarf 20 Plätze abziehen – man rund eine Gruppe für die Über-Dreijährigen weniger bräuchte.
Allerdings besteht schon bisher Raumbedarf und auch Bedarf für eine zusätzliche Gruppe für die Unter-Dreijährigen. Er hält es durchaus für berechtigt diese Frage zu stellen, kann sich im Ergebnis aber einen Verzicht auf den Neubau nicht vorstellen.

Auch nur der Umbau des Bestandsgebäudes würde nicht ausreichen. Der Flächenbedarf war vom Planungsteam dargestellt worden.

GR Hanser unterstützt diese Argumentation und stellt dar, dass für die weitere Krippen-Gruppe eine Kindergartengruppe herausgenommen werden muss. Der Planungsbeirat hatte festgestellt, dass die vorhandenen Flächen den Ansprüchen nicht genügen.

Er bittet ausdrücklich darum, nur in der Größe zu bauen, die wirklich notwendig ist. Hierzu ist auch ein Blick auf die Kinderzahlen zu werfen.

Bürgermeister Mahler erklärt, dass der derzeitige Gro-Ki-Jahrgang ein „Ausreißer“ ist.
Die übrigen Jahrgänge sind eher konstant. So zählt der Jahrgang 2021 aktuell 26 Kinder, der Jahrgang 2022 zurzeit 23 Kinder.

GR Dr. Reif fragt, ob eine maßvolle Überbauung der Pausenhalle nicht ausreichend wäre.

Diese Möglichkeit wird jedoch nicht gesehen.

BM Mahler ist es wichtig, dass der Bedarf für die örtlichen Kinder auch hier im Ort sichergestellt wird.

Diskutiert wird über die Möglichkeiten, die sich durch die Einrichtung eines Waldkindergartens ergeben.

GRin Üblacker erklärt es ist offen, wie viele Kinder den Waldkindergarten besuchen werden.

GRin Schuble erinnert daran, dass Herr Wuhler von „timeout“ bereits darauf hingewiesen hat, dass der Waldkindergarten ein ergänzendes Angebot darstellt.

GRin Üblacker weist auf den zusätzlichen Raumbedarf im Kindergarten hin, wenn längere Öffnungszeiten angeboten werden, wie es dem Bedarf entspräche. Dann müssten auch Ruhemöglichkeiten geschaffen werden.

Insgesamt gibt es erhebliche Bedenken im Gemeinderat bezüglich eines Eingriffs in die „grüne Lunge“.

GR Dr. Reif ist es wichtig, dass kein Präzedenzfall entsteht. Im weiteren Verlauf weist er darauf hin, dass der Platzbedarf nun Auswirkung von Neubaugebieten ist. Die Infrastruktur müsse jetzt nachgezogen werden. Das wäre bei einem weiteren Neubaugebiet ebenfalls zu beachten.

Auch GR Blattmann tut sich schwer damit, ist aber bereit für den Kindergarten und die Schule zuzustimmen. Auch der Bedarf für ein barrierefreies Rathaus wäre noch zu prüfen.

Er hat Bedenken, dass eine Tür aufgestoßen wird für Wünsche von Privaten.

GR Faller weist darauf hin, dass der Gemeinderat bisher alle Anfragen zur Überschreitung der Grenze der Grünzone zurückgewiesen hatte. Beim Kindergarten ist das jedoch die einzige Möglichkeit, um die Erweiterung zu realisieren.

GRin Schuble fragt nach den rechtlichen Auswirkungen einer Bebauungsplan-Änderung. Diese müssen jedoch im Detail noch geklärt werden.

GR Hanser weist darauf hin, dass sich möglicherweise „illegale“ Bauten im Bereich der Grünzone befinden.

Eindeutig klar wird in der Diskussion, dass keine Eingriffe in den Grünbereich für private Maßnahmen gewünscht werden. Das muss innerhalb des Verfahrens sichergestellt bleiben.

Der Gemeinderat fasst bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung den folgenden Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Bebauungsplans „Zwischen den Dörfern II“ vorzubereiten.**

2. **Der Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan „Zwischen den Dörfern II“ soll möglichst im März 2023 im Gemeinderat zur Abstimmung gestellt werden.**

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf zur Sanierung und Erweiterung des Gemeindekindergartens mit Architekt Willi Wagner weiter auszuarbeiten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.**

4. **Sobald der Bebauungsplan die notwendige Planreife erlangt hat, soll ein entsprechender Bauantrag gestellt werden.**

*** Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2023**
Das Investitionsprogramm enthält diejenigen Ansätze des Haushaltsplans, die zu investiven Auszahlungen oder investiven Einzahlungen führen sollen.

Es geht dabei um die großen Projekte des Haushaltsjahres: Anschaffungen, Bauvorhaben, Zuschüsse.

Die Haushaltsanträge der Fraktionen sind, soweit sie Investitionen darstellen, berücksichtigt.

In der Gemeinderatssitzung werden sämtliche Ansätze des Investitionsprogramms durchgesprochen und teilweise erläutert.

Investitionsprogramm 2023

Auszahlungen für Investitionen	Ansatz	Bemerkungen
Rathaus		
Beschaffungen	10.000	Pauschaler Ansatz
Überdachter Fahrradabstellplatz	10.000	
Digitalisierungsprozess Rathaus	20.000	
Bauhof		
Beschaffungen	40.000	u. a. Ersatzbeschaffung Kangoo (Wassermeisterfahrzeug)
Neubau Bauhof	20.000	Planungskosten
Ersatzbeschaffung Ausleger Unimog	53.000	
Feuerwehr		
Umrüstung Digitalfunk	26.000	Aufrüstung von Fahrzeugen und Gerätehaus
Beschaffungen	12.000	Rollwägen für Anhänger, Kugelkopfkupplung MLF
Katastrophenschutz		
Beschaffung mobiles Notstromaggregat	10.000	Haushaltantrag der CDU-Fraktion
Schule		
Beschaffungen	5.000	Pauschaler Ansatz
Ausstattung DigitalPakt Schule	40.000	
Umbau Schule 2. BA (Altbau ab EG)	20.000	Planungskosten
Neustrukturierung Rektorat/Verwaltung	30.000	
Kultur		
Sonderzuschuss kulturelle Vereine	2.000	Pauschaler Ansatz
Klimaschutz		
Maßnahmen für den Klimaschutz	5.000	Pauschaler Ansatz
Soziales		
Flüchtlingsunterbringung	10.000	Pauschaler Ansatz
Kindergarten		
Beschaffungen	10.000	Pauschaler Ansatz
Erweiterung Kindergarten	20.000	Planungskosten
Bauliche Alternativlösungen	600.000	auch im Hinblick auf Bauzeiten Schule/Kindergarten
Gesundheitswesen		
Ärztehaus	100.000	Diskussionsgrundlage für Erwerb Beteiligung
Sport, Grünanlagen		
Sonderzuschuss Sportvereine	2.000	Pauschaler Ansatz
Ersatzbeschaffungen Spielgeräte	10.000	Pauschaler Ansatz
Friedhof		
Beschaffungen	5.000	Pauschaler Ansatz
Landessanierungsprogramm		
LSP-Privatmaßnahmen	350.000	
Abwasserbeseitigung		
Generalentwässerungsplan	80.000	Laut Honorarangebot
Grundvermögen		
Grunderwerb Forst	5.000	Pauschaler Ansatz
Grunderwerb allgemein	100.000	u. a. Nachzahlungsklausel Flst. 6913
Batzenberghalle		
Präsentationstechnik	20.000	
Straßen und Plätze, Verkehr, ÖPNV		
Umgestaltung Stubenplatz	20.000	Planungskosten
Errichtung von 4 barrierefreien Bushaltestellen	100.000	Ansatz enspricht 2 Bushaltestellen in 2023
Summe Auszahlungen	**1.735.000**	
nachrichtlich:		
Ordentliche Tilgung	*124.000*	*Gemäß den Tilgungsplänen*
Sondertilgung	*26.740*	*Darlehensvertraglich mögliche Sondertilgung 2023*
Einzahlungen aus Investitionen	**Ansatz**	**Bemerkungen**
Förderung RLT-Anlage Schule UG	25.500	
Förderung Sportanlagen Duffernbach	54.000	
Förderung LSP-Privatmaßnahmen	210.000	
Förderung DigitalPakt Schule	31.000	
Förderung Z-Feu Digitalfunk	3.000	
Verkauf Gebäude Stubenareal	450.000	
Rückfluss CAP-Markt-Darlehen	12.500	
Summe Einzahlungen	**786.000**	

Zum Ärztehaus wird aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass eine „beherrschende Beteiligung" der Gemeinde zur Diskussion steht. Es wird klargestellt, dass der Ansatz im Haushalt noch keine Beteiligung in gleicher Höhe präjudiziert.

Eine beherrschende Beteiligung muss aber nicht unbedingt in finanzieller Hinsicht beherrschend sein. Allerdings wäre es ein Grund für einen Nachtragshaushalt, wenn die nötigen Mittel nicht zur Verfügung stünden.

Auf Nachfrage der der CDU-Fraktion wird bestätigt, dass die weitern Anträge nicht dem investiven Bereich zuzuordnen sind; diese sind aber an anderer Stelle im Haushaltsplan enthalten.

Auf einen Hinweis von GRin Wendt sagt die Verwaltung zu zu prüfen, ob der Abschluss von Bausparverträgen sinnvoll wäre.

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm 2023 wie dargestellt.

*** Sachstandsbericht über die Einrichtung eines Naturkindergartens**
In der Sitzung informiert Bürgermeister Lukas Mahler wie folgt:

Wie bereits mehrfach im Gemeinderat und auch gegenüber der Elternschaft angedeutet, würde es mich sehr freuen in Pfaffenweiler einen Naturkindergarten ansiedeln zu können.

Zum einen, weil das mittlerweile eine nachgefragte Alternative zur klassischen Kinderbetreuung ist. So zumindest mein Eindruck aus Gesprächen mit Eltern.

Zum anderen schlicht und einfach aus Kapazitätsgründen – zusätzliche Betreuungsplätze zu gewinnen, dem verschließt sich glaub ich momentan keine Kommune.

So haben wir uns auf den Weg gemacht um auszuloten, ob sich hierfür in Pfaffenweiler überhaupt ein geeigneter Standort findet. Dazu muss man wissen, dass ein Waldkindergarten baurechtlich gesehen weder direkt im Wald noch direkt neben den Reben liegen darf. Könnte auch vom Zunftabend kommen, ist aber tatsächlich wahr. Solche Flächen, also mit Wald- und Rebabstand, sind in Pfaffenweiler nicht gerade häufig. Trotzdem hat Herr Bucher, unser Förster, das unmögliche möglich gemacht und aus meiner Sicht einen hervorragend geeigneten Standort aufgetan

Dieser Standort liegt gegenüber der Steinhauerhütte in der Nähe des Schützenhauses.

Mit dem Standort stellt sich jetzt natürlich noch die Frage der Trägerschaft. Einen Waldkindergarten in eigener Trägerschaft zu betreiben war bisher keine Option und sollte aus meiner Sicht auch keine werden. Vielmehr gibt es freie Träger, die sich sowohl personell als auch konzeptionell auf naturnahe Betreuungsformen spezialisiert haben. Wenn man mit offenen Augen durch das Umland geht, kommt man im Bereich Waldkindergärten nicht an der timeout Stiftung gGmbH vorbei. Aus diesem Grund haben wir heute den Geschäftsführer Herrn Wuhler zu Gast.

Da der TOP heute mit Sachstandsbericht überschrieben war, gibt es keinen Beschluss. Zu beschließen wäre dann erst der offizielle Betreibervertrag mit timeout. Aus Sicht der Verwaltung gibt es momentan nichts, was uns aufhalten sollte. Nächster Schritt sind die Behördengänge bei Landratsamt, KVJS und Co. Ziel für den Aufnahmestart ist das kommende Kindergartenjahr.

Forstrevierleiter Jürgen Bucher erklärt, dass mit einer Schutzhütte oder einem Bauwagen die baurechtlichen Vorschriften einzuhalten sind. Deshalb ist ein Waldabstand zu gewährleisten.
Bereits vorab hatte Herr Bucher mit dem Regierungspräsidium geklärt, dass ein Antrag auf Waldumwandlung keine Aussicht auf Erfolg hätte – das Areal muss also im Waldverbund bleiben.
Alternativ zum vollständigen Waldabstand kann durch Übernahme der dauerhaften Verkehrssicherung eine baurechtliche Genehmigung erreicht werden. Dabei werden in einem Abstand von mindestens 30 Metern keine hohen oder gefährlichen Bäume geduldet. Das muss auch regelmäßig kontrolliert werden.

Der dargestellte Standort bietet sich auch deshalb an, weil die bestehende Steinhauerhütte bereits der Verkehrssicherungspflicht unterliegt. Deshalb gibt es dort bereits jetzt schon keine hohen Bäume.

Einige vorhandene Akazien sind abgängig. Ca. 15 vorhandene Ahornbäume können „auf den Stock gesetzt" werden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Bucher, dass es dabei den Unterschied gibt, ob ein Bereich zum Aufenthalt bestimmt ist – was dann mit erhöhten Anforderungen verbunden ist – oder ob ein Bereich nur kurzfristig besucht wird, wie z.B. beim Spaziergang. Dann gehört der kurze Aufenthalt zum allgemeinen Risiko.

Herr Wuhler stellt die timeout Stiftung gGmbH vor und erklärt, dass ein Naturkindergarten zum Kind passen muss.

GR Dr. Reif erinnert an die allgemein angespannte Personalsituation.

Herr Wuhler stellt dar, dass timeout bisher mehr Bewerbungen hatte als Arbeitsplätze. Er sieht bezüglich des Personals kein Problem, obwohl 2,5 Fachkräfte benötigt werden.
Das Konzept sieht vor, die nicht gedeckten Kosten spitz abzurechnen.
Für die grundlegenden Fragen soll ein Kuratorium gebildet werden.

GR Hanser fragt nach dem Aufwand für die Betriebserlaubnis. Dieser ist vergleichbar mit einem herkömmlichen Kindergarten.

Das Personal besteht ausdrücklich aus Menschen, die gerne draußen arbeiten.

Eine Ganztagsbetreuung kann nach herkömmlicher Ausgestaltung nicht angeboten werden, weil keine Ruhemöglichkeiten angeboten werden können. Daher sind auch die Betreuungszeiten recht festgelegt.

Bezüglich der Gebühren für die Eltern bedarf es einer Abwägung bezüglich der Belastung der Eltern und der Gemeinde.

Herr Wuhler ergänzt, dass beim Waldkindergarten auch Elternengagement üblich ist.

GR Gutgsell fragt nach einer möglichen Auslastung.

Derzeit gibt es allgemein eine große Nachfrage nach Angeboten in Naturkindergärten.

Nach den Gesprächen zwischen Gemeinde und Eltern war ein Waldkindergarten für einige zumindest interessant.

Herr Wuhler weist auch darauf hin, dass man nicht auf einen Stichtag mit 20 Kindern anfangen kann.

GRin Schuble fragt nach der Dauer bis zur Eröffnung.

Bürgermeister Mahler und Herr Wuhler erklären, dass gemeinsames Ziel für die Eröffnung September 2023 ist!

Allerdings gibt es noch einiges zu regeln:
- Baurecht (Baugenehmigung).
- Nuturschutz.
- Landesjugendamt (KVJS) für die Betriebserlaubnis.
- Lieferzeit des Bauwagens.

Der KVJS ist bereits eingebunden.

GR Eckerle fragt nach den notwendigen Erschließungsmaßnahmen.

Hierzu wird mitgeteilt, dass es möglich ist, eine Kompost-Toilette für das Personal zu errichten, die Kinder würden tatsächlich in den Wald gehen. Frischwasser würde mitgebracht werden, ohne dass ein Anschluss notwendig ist.

Bürgermeister Mahler informiert darüber, dass er nach einem Vorgespräch mit dem Schützenverein bzgl. der „Notfall-Nutzung" des Schützenhauses auch diesbezüglich einen positiven Eindruck hat.

Bürgermeister Lukas Mahler stellt fest, dass im Gemeinderat ein positives Echo wahrzunehmen ist.

Ein Beschluss soll für die März-Sitzung vorbereitet werden.

*** Spenden Ukraine**
Zur Spendenaktion zugunsten der Ukraine werden im Folgenden drei Beschlüsse gefasst.

*** Beschlussfassung über die Annahme einer Spende**
Auf das von der Gemeinde, infolge des Überfalls der Russischen Föderation, eingerichtete Spendenkonto für die Ukraine ist eine weitere Spende eingegangen.

Lfd. Nr.	Datum	Name	Betrag
21	27.01.2023	DRK Pfaffenweiler	1.000 €

Der Gemeinderat hat gem. § 78 Abs. 4 S. 3 der Gemeindeordnung (GemO) über die Annahme der Spende zu entscheiden.

GR Dr. Reif erklärt, dass er sich beim Abstimmungsverhalten bei der letzten Abstimmung über die Annahme von Spenden missverstanden gefühlt habe.
GR Hanser weist darauf hin, dass GR Dr. Reif jedoch nicht zugestimmt hatte.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Die Gemeinde Pfaffenweiler nimmt die eingegangene Spende i. H. v. 1.000 Euro an.

*** Verwendung einer eingegangenen Spende**
Spenden sind nach der Vorgabe des Spenders zu verwenden. Bei den auf dem Spendenkonto eingegangenen Spenden ist der vorgegebene Zweck die Unterstützung von ukrainischen Menschen. Die Gemeinde Pfaffenweiler hat die Spenden somit als Durchlaufspenden zu behandeln und an einen geeigneten Empfänger weiterzuleiten.
In öffentlichen Sitzungen hat der Gemeinderat beschlossen, eingegangene Spenden an die Stiftung „Neue Familie" im ukrainischen Czernowitz zur Unterstützung von Binnenflüchtlingen weiterzuleiten.
Die Verwaltung schlägt vor, diese Spende auf die gleiche Weise zu verwenden.

Der Gemeinderat beschließt, die eingegangene Spende in Höhe von 1.000,00 Euro über den Förderverein Gedankendach e. V. an die ukrainische Stiftung „Neue Familie" in Czernowitz weiterzuleiten.

*** Annahme und Verwendung zukünftiger Spenden, die auf das Spendenkonto Ukraine eingehen**
Auf das von der Gemeinde eingerichtete Spendenkonto gehen nach wie vor Spenden zur Unterstützung von ukrainischen Menschen ein.
Der Gemeinderat hat in seinen vergangenen öffentlichen Sitzungen Beschluss über die Verwendung und Annahme der einzelnen Spenden gefasst.
Die Verwaltung schlägt vor einen Sammelbeschluss zu fassen und sämtliche Spenden, die auf das Spendenkonto eingehen, bis auf weiteres anzunehmen.
Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, diese Spenden, ebenfalls mittels Sammelbeschluss, bis auf weiteres an die Stiftung „Neue Familie" im ukrainischen Czernowitz zur Unterstützung von Binnenflüchtlingen weiterzuleiten.
Da es sich um Durchlaufspenden handelt, hält die Verwaltung diese Vorgehensweise für unbedenklich.

Auf Rückfrage von GRin Üblacker wird erklärt, dass die Beschlussfassung auf unbestimmte Dauer beabsichtigt ist.

Die Verwaltung wird in einem anstehenden Gespräch mit Frau Dr. Kricheldorff noch einmal über die Verwendung der Spendenmittel sprechen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Die Gemeinde Pfaffenweiler beschließt sämtliche Spenden, die auf das Spendenkonto Ukraine eingehen, bis auf weiteres anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, sämtliche eingehenden Spenden bis auf weiteres über den Förderverein Gedankendach e. V. an die ukrainische Stiftung „Neue Familie" in Czernowitz weiterzuleiten.

*** Entsendung eines gemeindlichen Vertreters in den Kommunalbeirat der badenova AG & Co. KG:**
Hinweis: aufgrund der Tatsache, dass jedes Mitglied des Gemeinderats wählbar wäre, besteht bei dieser Beschlussfassung keine Befangenheit.

Die Gemeinde Pfaffenweiler entsendet als kommunaler Kommanditist ein Mitglied in den Kommunalbeirat der badenova AG & Co. KG. Grundlage hierfür ist deren Gesellschaftsvertrag.

Grundsätzlich kann der Gemeinderat frei darüber entscheiden, wen er als Vertreter der Gemeinde entsenden will. Die Hauptsatzung der Gemeinde Pfaffenweiler enthält hierzu keine Regelung.

Mit der Entsendung ist auch eine jährliche Vergütung verbunden.

Die Verwaltung und der Bürgermeister sind Ansprechpartner für viele Dinge, die im Zusammenhang mit den Beziehungen zwischen badenova und der Gemeinde stehen.

In Gemeinden unserer Größenordnung wird sehr oft der Bürgermeister in den Kommunalbeirat entsandt.
Es wird jedoch deutlich darauf hingewiesen, dass es nicht der Bürgermeister sein muss, der entsandt wird.

Für die Entsendung des Vertreters findet eine Personenwahl statt, die Bestimmungen einer Beschlussfassung durch Wahl sind anzuwenden.

GR Mahler erklärt in der Sitzung die wesentlichen Aufgaben des Kommunalbeirats. Diese sind schwerpunktmäßig die Vorberatung des Investitionsplanes, Vorschlag über die Verwendung der Mittel des Innovationsfonds Klima- und Wasserschutz, Beratung der anderen Gremien in regional bedeutsamen Fragen sowie Entgegennehmen von Informationen zur Energiewirtschaft.
Bisher war Bürgermeister Dieter Hahn entsandt.

GR Roth schlägt vor, Bürgermeister Lukas Mahler in den Kommunalbeirat zu entsenden.

Der Gemeinderat fasst durch Wahl den Beschluss, Bürgermeister Lukas Mahler als Vertreter der Gemeinde Pfaffenweiler in den Kommunalbeirat der badenova AG & Co. KG zu entsenden.
Der Bürgermeister erklärt hierzu sein Einvernehmen und nimmt die Wahl an.

*** Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat:**
Verkehrssicherheit:
GR Eckerle sieht Verbesserungsbedarf bezüglich der Verkehrssicherheit an der Einmündung Weinstraße – Kirchstraße (beim Columbasaal).

Er bittet die Verwaltung ernsthaft zu prüfen, ob dort ein Spiegel angebracht werden kann. Auch bei einer notwendigen Zustimmung des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Straßenbaulastträger soll die Prüfung erfolgen.

Die Verwaltung sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen.

*** Bekanntgaben und Verschiedenes**
Bürgermeister Lukas Mahler informiert über folgende Angelegenheiten:

Danke für die Fasnacht 2023
Auch an dieser Stelle – jetzt auch nicht mehr im Versmaß – nochmal der offizielle Dank für die Gestaltung der Fasnacht 2023 an alle beteiligten Zünfte, Vereine, Gruppierungen und Einzelpersonen. Aus meiner Sicht war das nicht nur ein „Aufholen“ nach Corona, sondern sechs Tage und sechs Nächte auf der Überholspur. Ich freu mich jetzt schon aufs nächste Jahr und habe mittlerweile auch den Text vom Schnecke-Lied gefunden.

Strukturierte Datenverkabelung des „Neubaus“ der Schule
Momentan am Laufen bzw. fast schon wieder abgeschlossen sind die Bauarbeiten zur strukturierten Datenverkabelung des Neubaus der Schule. Die ausführende Firma Längin aus Buggingen war dort die letzten Tage tätig und hat für eine verbesserte Internetzugänglichkeit gesorgt. Die Maßnahme wird im Rahmen des Digitalpakts Schule gefördert.

Container in den Süßmatten von geflüchteter Familie aus der Ukraine bewohnt
Letztes Mal noch Thema unter Anfragen aus dem Gemeinderat war die Belegung des Containers in den Süßmatten. Mittlerweile haben wir dort eine dreiköpfige Familie aus der Ukraine untergebracht, die uns gestern vom Landkreis zugewiesen wurde.

Urlaub mit Weinköniginnen in Jasper
So langsam hat sich's rumgesprochen, vorher hat's allerdings kaum jemand gewusst – vorletztes Wochenende habe ich zusammen mit Diana Treyer eine spontane Urlaubsreise nach Jasper unternommen. Hintergrund war, dass wir sowohl die Deutsche Weinkönigin Katrin Lang als auch die Badische Weinkönigin Jessica Himmelsbach in unserer Partnerstadt begrüßen durften. Diese einmalige Ehre für unsere Städtepartnerschaft wollte ich natürlich nicht ungenutzt lassen, auch wenn es in Verbindung mit Fasnacht dann ein bisschen Jetset wurde – unterm Strich war ich 3 Tage dort, aber die waren wunderschön.

Harry Schumacher, Protokollführer

Mitteilungen des Landratsamts

Illegale Entsorgung von Müll und Grünschnitt im Wald

Leider kommt es immer wieder vor, dass Personen ihren Müll illegal in unseren Wäldern entsorgen. Was vielen nicht bekannt ist: Auch Grünschnitt ist rechtlich gesehen Abfall und dessen Entsorgung im Wald kann mit hohen Bußgeldern bestraft werden.
Die Entsorgung von Grünschnitt und Gartenabfällen im Wald ist also genauso verboten, wie die Entsorgung von sonstigem Müll im Wald, auch wenn es sich um biologisch abbaubares Material handelt. Über Grünschnitt und Gartenabfälle können fremde Pflanzen in den Wald eingeschleppt werden, die die heimischen Pflanzen verdrängen. Solche invasiven Pflanzen haben einen starken, negativen Einfluss auf unsere heimische Biodiversität. Gleichzeitig werden durch die Grünschnitt-Abladestellen Nachahmer eingeladen, dort ebenfalls Gartenabfälle zu entsorgen. Die Haufen werden so im Laufe der Zeit immer größer und problematischer.
Im Interesse der Tiere und Pflanzen des Waldes und aller Waldbesuchenden, bittet das Kreisforstamt, Müll nach einem Waldbesuch wieder mit nach Hause zu nehmen und keinen Hausmüll im Wald zu entsorgen. Grünschnitt und Gartenabfälle gehören in die Biotonne oder können zu den Grünschnittsammelstellen gebracht werden. Damit können alle dazu beitragen, dass die schönen Wälder im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erhalten bleiben und die Umwelt geschützt wird.

Allgemeinverfügung zur Ausweitung der Aufstallungspflicht auf das ganze Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Auf dem Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und in angrenzenden Regionen sind inzwischen mehrere Vögel infolge der Geflügelpest verendet. Daher hat das Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald eine weitere Allgemeinverfügung eine Aufstallungspflicht für den gesamten Landkreis erlassen. Alle Geflügelhalter haben demnach mit sofortiger Wirkung das Geflügel aufzustallen.

Geflügel darf nur in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss gehalten werden.
Dies gilt sowohl für private als auch gewerbliche Haltungen. Zum Geflügel zählen unter anderem auch Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasanen, Wachteln, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nandus.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht und ist zunächst befristet bis zum Ablauf des 31. März verpflichtend.

INFOBOX
Was ist beim Fund eines toten Vogels zu tun?
Tote Wasservögel, Möwen, Rabenvögel, Reiher und Greifvögel können bei der Veterinärbehörde des Landkreises unter der Telefonnummer 0761 2187-3928 oder den Gemeinden gemeldet werden. Außerhalb der regulären Dienstzeiten kann dies auch per E-Mail an vetamt@lkbh.de erfolgen. Totfunde von anderen Vogelarten sind nur beim Auftreten von gehäuften Todesfällen (mehr als 5 Tiere) zu melden.

Was müssen Geflügelhalter machen?
Kommt es im Bestand zu vermehrten plötzlichen Todesfällen oder Krankheitsanzeichen wie Abgeschlagenheit, Fressunlust oder starkem Durst, ist unbedingt ein Tierarzt zur weiteren Abklärung hinzuzuziehen. Die Geflügelpest ist eine anzeige- und bekämpfungspflichtige Tierseuche. Daher ist bereits im Verdachtsfall das Veterinäramt zu informieren. Unabhängig von den verpflichtend einzuhaltenden Regelungen der Allgemeinverfügung hat jeder Geflügelhalter dafür Sorge zu tragen, dass die Tiere nur dort gefüttert werden, wo Wildvögel keinen Zugang haben. Zudem müssen Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden. Jede Geflügelhaltung ist ab dem ersten Tier beim Veterinäramt anzumelden. Den Tierhalterantrag finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes.

Können sich auch Menschen infizieren?
Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine Infektion des Geflügels mit hochpathogenen, stark krankmachenden, vogelspezifischen Influenza-Viren. Insbesondere über Wildvögel kann das Virus über weite Strecken verschleppt und unter anderem über den Kot infizierter Vögel in Hausgeflügelbestände eingetragen werden.
Das Robert-Koch-Institut schätzt das Risiko einer Virusübertragung auf den Menschen derzeit als gering ein. Grundsätzlich ist beim Umgang mit toten Vögeln auf entsprechende Hygiene zu achten. Verendete Tiere sollten nur mit Handschuhen angefasst, die Hände danach gewaschen und desinfiziert werden. Der Verzehr von Geflügelfleisch stellt kein Infektionsrisiko dar.

Weitere Informationen:
Informationen zum aktuellen Geflügelpest-Geschehen finden sich auf der Homepage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Polizeimitteilungen

Phishing E-Mails

Sogenannte Phishing E-Mails – eine Wortzusammensetzung aus den englischen Wörter password (Passwort) und fishing (angeln) – zielen darauf ab, persönliche Daten abzugreifen. Das können Passwörter, Kontodaten, Kreditkartennummern oder ähnliches sein. Auf den ersten Blick sieht die Nachricht so aus, als wäre sie von Ihrer Hausbank oder einem großen Online-Händler. Sie werden dann darauf hingewiesen, dass es Probleme mit Ihrem Konto gebe oder dass neue Funktionen verfügbar seien.
Es folgt immer eine Aufforderung, auf den in der E-Mail enthaltenen Link oder Button zu klicken, um sich in ihrem Konto anzumelden. Und genau hier steckt die Gefahr, denn wenn Sie auf den Link klicken, gelangen Sie auf eine gefälschte Website, die Ihre Daten abgreift.
Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG

Landwirtschaft/Weinbau

Pheromonausbringung 2023

Wie im vergangenen Jahr, bringt jeder Weinbaubetrieb die Pheromonampullen auf der eigenen Fläche im Zeitraum vom 30. März bis 08. April aus.

Der Bedarf an Ampullen kann am Montag, dem 27. März von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr bei Mayer`s im Oberdorf abgeholt werden.

Rückfragen unter Telefon 7391und 60458
Tobias Eckerle & Bernhard Mayer

Vereinsmitteilungen

Erinnerung Vereinsvorständesitzung

Liebe Vereinsvorsitzende,

heute, 24.03.23,
findet die Vereinsvorständesitzung
im Feuerwehrhaus statt.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Fabian Linsenmeier
1. Vorsitzender der Vereinsgemeinschaft

Deutsches Rotes Kreuz

Einladung zur Mitgliederversammlung des DRK-Ortsvereins Pfaffenweiler

Liebe Mitgliederinnen, liebe Fördererinnen,
liebe Vereinsvorständeinnen,
zur Mitgliederversammlung des DRK Ortsvereins laden wir Sie alle recht herzlich ein.
Wir freuen uns über eine rege Teilnahme. Damit zeigen Sie Solidarität und Unterstützung für uns und die Arbeit im DRK.
Ort: Foyer der Batzenberghalle
Datum: 28.3.2023
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Ehrungen
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Schriftführers
6. Finanzen
   - Bericht des Kassierers
   - Bericht der Rechnungsprüfer
   - Entlastung des Vorstands
   - Haushaltsplanung 2023
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Vorstandschaft DRK OV Pfaffenweiler

Tennisclub

An alle Mitglieder des TC Pfaffenweiler e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Tennisfreunde,

zu unserer Mitgliederversammlung am

Freitag, den 31. März 2023 um 19.00 Uhr

im Clubheim des TC Pfaffenweiler e.V. laden wir alle Mitglieder und Freunde des Tennisclubs Pfaffenweiler e.V. herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen:
   1. 2. Vorsitzende/r
   2. Schatzmeister/in
   3. Schriftführer/in
   4. Veranstaltungswart/in
   5. Beisitzer Technik
7. Verschiedenes

Wir freuen uns über Ihr Kommen und auf ein Wiedersehen.

Mit freundlichen Grüßen,
TC Pfaffenweiler e.V.
Vorstand/Schriftführer

VfR Pfaffenweiler

Spieltermine Jugend

Samstag, 25.03.2023
E-Junioren
11:00 Uhr: **SG Batzenberg 2** - SpVgg. Ehrenkirchen 2
11:00 Uhr: Alem. Freiburg Zähringen 5 - **SG Batzenberg 3**

D-Junioren
13:00 Uhr: **SG Batzenberg** - SG Merdingen

B-Junioren
13:30 Uhr: JFV Tuniberg - **SG Batzenberg**

C-Junioren
14:00 Uhr: **SG Batzenberg** - SG Oberried

Sonntag, 26.03.2023
E-Junioren
10:00 Uhr: SF Oberried - **SG Batzenberg**

A-Junioren
11:00 Uhr: **SG Batzenberg** - SG Kaiserstuhl-Tuniberg

Dienstag, 28.03.2023
A-Junioren
19:00 Uhr: **SG Batzenberg** - JFV Tuniberg

Die 1. und 2. Mannschaft des VfR haben am Wochenende spielfrei.

Volkshochschule

301713 Face Yoga - ONLINE
ab Dienstag, 18.04.2023, 5x, 20.30–21.30 Uhr, , € 30,00

305701 Spargel - klassisch und modern - Kochkurs Donnerstag, 27.04.2023, 18.00–21.30 Uhr, Johann-Philipp-Glock-Schule, € 28,--

210702 Windlicht / Blumenampel mit Makramee gestalten
Mittwoch, 10.05.2023, 09.00–13.00 Uhr, Schlossscheune Ebringen, € 20,-- zzgl. Material

110722 Das Naturschutzgebiet „Berghauser Matten“ Exkursion Sa., 06.05.2023, 10.00–12.00 Uhr, € 5,00

103702 Erben und Vererben, Teil 1 - Fachvortrag
Di, 16.05.2023, 19.00–21.00 Uhr, Johann-Philipp-Glock-Schule, € 9,00

110723 Orchideenrundgang durchs Jennetal mit Sumsergarten Exkursion
Sa., 20.05.2023, 10.00–12.00 Uhr, € 5,00

Das Programmheft für das Frühjahr-/Sommersemester 2023 liegt im Rathaus aus.

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich
Anmeldung: VHS Südlicher Breisgau Tel. 07633-926512,
Email: sutter@vhs-bad-krozingen.de oder
www.vhs-bad-krozingen.de
Ansprechpartnerin: Christa Sutter

Batzenberg Biester e.V.

Erinnerung Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir an unsere Jahreshauptversammlung erinnern.
Termin: Freitag, 31.03.2023 um 20.00 Uhr im Foyer der Batzenberghalle in Pfaffenweiler.

Auf Ihr/Euer Kommen freuen sich die Batzenberg Biester.

Die Vorstandschaft

Wanderverein

Termine 2023

Am vergangenen Freitag fand die alljährliche Generalversammlung statt.
Hierbei wurden folgende Termine für das Jahr 2023 verkündet:

- 22.04.23 Arbeitseinsatz Servatius- Kapelle
- 18.05.23 Vatertagshock am VfR Clubheim
- 04.06.23 Saisonauftakt Radtour und Gartenfeier
- 25.06.23 Ausflug „Immer wieder Sonntags" im Europapark
- 09.07.23 Klettersteig im Schwarzwald
- 23.07.23 Wanderung im Suggental
- 05.08.23 Wanderung vom Kostgefäll über den Rohrhardsberg zum Schänzlehof
- 25.08. - 27.08.23 Wochenendtour Tessin
- 24.09.23 Heimatwanderung
- Sept./Okt. 23 Kaiserstuhl Wanderung
- 08.10.23 Wanderung im Jura
- 08.12.23 Nikolauswanderung

Genauere Infos folgen und sind von unserer Homepage (https://wandervereinpfaffenweiler.de/Termine) zu entnehmen.

Am Vatertagshock benötigen wir helfende Hände. Wer sich zu einer Arbeitsschicht eintragen möchte, kann sich gerne per Mail info@wandervereinpfaffenweiler.de melden.

Wir freuen uns auf die gemeinsamen Wanderungen und Events!

Die Vorstandschaft

Kirchennachrichten

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin - Gemeinde St. Columba

Pfarrbüro St. Columba, Kirchstraße 8, 79292 Pfaffenweiler, Tel. 07664 92548-10, Fax 07664 92548-29
Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch, 10-12 h; Donnerstag, 15-18 h

Samstag, 25.3.
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier zum Misereor-Sonntag
Verkauf von Fairtrade-Produkte und Indio-Kaffee

Sonntag, 26.3.
18:00 Uhr Kreuzweg-Andacht

Montag, 27.3.
18:25 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Hl. Messe in der Kapelle

Dienstag, 28.3.
17:00 Uhr Hl. Messe
gestaltet von den Schönstatt-Mütter

Mittwoch, 29.3.
15:00 Uhr Rosenkranz
20:00 Uhr Spurensuche in der Fastenzeit in Schallstadt

Donnerstag, 30.3.
19:00 Uhr Nachtgebet

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

Erinnerung Ideenwerkstatt!

Die bisherige Leiterin des Altenwerks der Pfarrgemeinde St. Columba, Frau Brigitte Wörner, hat sich nach Jahren sehr engagierter und kreativer Arbeit aus dieser Verantwortung zurückgezogen.
Daher gilt es jetzt, ihr Wirken fortzuführen und zugleich nach Wegen zu suchen, wie es sich auf Zukunft hin weiterentwickeln kann. Menschen, die über 60 Jahre alt und dennoch unterschiedlichen Alters sind, die durch unterschiedliche Berufe, Erfahrungen und Lebensgeschichten geprägt sind, sollen sich angesprochen und eingeladen fühlen – auch über die Konfessionsgrenzen hinweg.

Wir laden daher am **Mittwoch, 29. März 2023,** um **17.30 Uhr** zu einer **offenen Ideenwerkstatt** in den **Columbasaal** ein.

Alle, die Lust auf gemeinsame Erlebnisse haben, die Gemeinschaft und geselliges Beisammensein, aber auch gemeinsame Aktivitäten schätzen, die nicht aufhören wollen, sich weiterzuentwickeln und Neues zu erfahren, sind herzlich eingeladen, an diesem unverbindlichen Gespräch teilzunehmen. Wir freuen uns darauf, am Ende dieses Abends einen bunten Strauß von Wünschen und Ideen, vielleicht auch von Mitmach-Angeboten zusammenbinden zu können, der uns weiter überlegen und planen lässt.

Bürgermeister Lukas Mahler wird die Ideenwerkstatt als frischer Geist in der Gemeindearbeit moderieren und sicher auch wertvolle Denkanstöße geben.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Gemeindeteam von St. Columba

Für die Gemeinde Pfaffenweiler
Lukas Mahler

Wortgottesfeier zur Misereor-Fastenaktion am 25.03.2023

Die diesjährige **Fastenaktion von Misereor** mit dem Thema **„Frau. Macht. Veränderung"** stellt die Frauen von Madagaskar in den Mittelpunkt. Wir hören in einer Wortgottesfeier am Samstagabend von ihrer Zuversicht und Stärke, ihre Lebenssituation zu verändern. Das kann auch uns Mut machen und zur Solidarität mit allen Frauen aufrufen. Herzliche Einladung an alle, besonders auch an die hiesigen Landfrauen!

Samstagabend, 25.03.2023 um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Columba, Pfaffenweiler

Nach dem Gottesdienst werden **Fairtrade-Produkte und Indio-Kaffee** zum Kauf angeboten.

Am **Sonntag, 26.03.2023** um **18 Uhr** findet in der Pfarrkirche eine Kreuzwegandacht statt, zu der Sie auch herzlich eingeladen sind.

Nachtgebet

Das nächste Nachtgebet findet **am Donnerstag**, den **30. März 2023 um 19 Uhr** in der **Pfarrkirche St. Columba** statt. Herzlich laden wir Sie dazu ein!

Evangelische Kirche Wolfenweiler

Gottesdienste

Sonntag, 26.03.2023
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i.R. Deusch)
im Ev. Gemeindehaus

Montag, 27.03.2023
18.00 Uhr ökumen. Friedensgebet für die Ukraine
im Ev. Gemeindehaus

DANKE!! Über 7.000 Euro Erlös beim Benefizkonzert für die Ukraine

Noch immer sind wir überwältigt vom Erfolg des Benefizkonzerts „Gemeinsam für die Ukraine" am Freitag, 10.3.2023. Die neun beteiligten musikalischen Vereine und Chöre machten den Abend mit einem vielfältigen Musikprogramm zum großen Fest für alle – und die Landfrauen Schallstadt ließen mit ihrem kulinarischen Angebot keine Wünsche offen.

Die Spendenbereitschaft war riesig: Nach Abzug aller Unkosten können wir über 7.000 Euro an die Ukraine-Hilfe des S'Einlädeles weitergeben in der Gewissheit, dass jeder Euro ankommt. Uns bleibt nur der Dank: an Bürgermeister Sebastian Kiss, der uns die Halle kostenfrei zur Verfügung stellte, an Herrn Bronner, der uns den ganzen langen Tag unterstützte, an alle beteiligten Chöre und Musikvereine – und an die vielen Gäste, die gekommen waren, um das große Benefizkonzert „Gemeinsam für die Ukraine" zu unterstützen. Es war ein Fest! DANKE! Im Namen der Ev. Kirchengemeinde, Christine Heimburger, Pfarrerin.

Soirée Konzert am 26.03.2023 um 18.00 Uhr
im Ev. Gemeindehaus

„Die Nacht hat dein Angesicht" heißt das Konzert von Sopranistin Susanne Müller und Pianistin Ayla Schmitt, wofür die beiden 2021 ein Stipendium des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg erhalten haben.
Mit Kompositionen des europäischen Fin de Siècle unter anderem von Claude Debussy, Richard Strauss und Sergej Rachmaninov interpretieren die Musikerinnen das Nachtwerden in seinen unterschiedlichen Erscheinungen.

Das Konzertformat greift die experimentellen Ausdrucksweisen des Fin de Siècle auf, sodass symbolistische Verklärung der Natur, impressionistische Wahrnehmungsweisen und die in sich gekehrte Wortgewalt des Kunstlieds der Jahrhundertwende erfahrbar werden.

Mittagstisch immer dienstags von 12 – 14 Uhr. Wir laden herzlich ein zum gemeinsamen Essen und Austausch.

Mal-Treff am Dienstag um 17 Uhr im Ev. Gemeindehaus. Alle, die gern malen und mit Stift und Farben kreativ sein möchten, sind willkommen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
Bitte halten Sie vorher telefonische Rücksprache mit Frau Möller: 07664/9248897.

Bibelstunde der AB-Gemeinschaft dienstags um 16 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

Nachmittag der älteren Generation ist am **Donnerstag, 30.03.23** um **15Uhr** im Ev. Gemeindehaus.

Konfirmandenelternabend ist am **Montag, 3. April, 20 Uhr** im Ev. Gemeindehaus.

Ökumenischer Kinderchor montags, 17 – 17.45 Uhr im Ev. Gemeindehaus
für Kinder ab der 1. bis zur 5. Klasse.
Leitung: Heike Binder, Tel 07633 808597 oder Mail: heike_binder@web.de

Probe der Kantorei dienstags um 20 Uhr.
Leitung: Heike Binder, Tel 07633 808597 oder Mail: heike_binder@web.de

Ökumenischer Jugendchor donnerstags von 18.45 – 20 Uhr im Ev. Gemeindehaus
für **Jugendliche ab der 6. Klasse**
Leitung: Heike Binder, Tel 07633 808597 oder Mail: heike_binder@web.de

Rejoice Chor donnerstags, von 20.15 – 21.45 Uhr
im Ev. Gemeindehaus.
Leitung: Joachim Fischer

Nachtgebet am Donnerstag um 10vor10
im Ev. Gemeindehaus, im Anschluss an die Probe des Rejoice-Chores.

Krabbelgruppe
Die Krabbelgruppe trifft sich immer montags von 14.30 -16.30 Uhr und freitags von 10 -12 Uhr im Ev. Gemeindehaus.
Neue Mütter und Väter mit Kind/Kindern sind herzlich willkommen. Kontakt: Matthias Pfefferle, Tel. 07664/9614894

Vorankündigung:
Golden Harps Gospel Choir Passions-Konzert
am Freitag, 07.04.23
um 19.00 Uhr in der Ev. Kirche in Wolfenweiler.
Karten können online unter https://www.goldenharps.de/kontakt/reservierung.php?k=193
reserviert werden.
Zu den Öffnungszeiten des Pfarramtes gibt es Karten im Vorverkauf.
Normalpreis € 16,00, Ermäßigt € 12,00, Familienkarte € 35,00 für 2 Erwachsene u. eigene Kinder. Kinder bis einschließlich 10 Jahre bezahlen keinen Eintritt.

Freundliche Grüße
Ihre Pfarrerin Christine Heimburger.

Das Pfarramt erreichen Sie unter der Tel-Nr. 07664-6519 oder unter der Mailadresse wolfenweiler@kbz.ekiba.de.
Bürozeiten: Di – Do 9 – 12 Uhr, Freitag 14 – 17 Uhr.

Aus der Nachbarschaft

Frühling im Schallstädter Mooswald

Der Mooswald ist auf 44 km² ein ökologisch wertvolles Rückzugsgebiet für zahlreiche Tier und Pflanzenarten. Revierförster Fabian Wangler führt im Schallstädter Mooswald durch das Mutterstuben und Jagdgebiet der Bechsteinfledermaus und erklärt verschiedene Waldbilder der Bewirtschaftung mit Stieleiche und weiteren für den Mooswald typischen Baumarten. Mit einigen Frühblühern können wir rechnen und mit etwas Glück hören und sehen wir vielleicht den dort vorkommenden Mittelspecht.

Führung: Revierförster Fabian Wangler
Termin: Do., 30. März 2023, 14:30 bis ca. 17:00 Uhr
Treffpunkt: Erster Parkplatz vom Eugen Keidel Bad, Abzweigung Celenus Klinik, Geo Koordinaten: 47.981898, 7.764810, von dort Fußweg von ca. 700 m zum Waldeingang Streiteckweg

Verein Leben im Alltag LiA

Der Verein Leben im Alter e.V. unterstützt mit seiner Nachbarschaftshilfe Senioren in unserer Gemeinde.
Unser Team hilft beim Einkaufen oder leichten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, begleitet zum Arzt oder Behörden, hat Zeit für Gespräche oder einen gemeinsamen Spaziergang. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir im Rahmen eines Mini-Jobs eine **Einsatzleitung LiA Leben im Alter e.V. (w/ m/ d)** zu überwiegend festen Präsenzzeiten in neuen Büroräumen im Rathaus Ebringen.

Ihre Aufgaben umfassen nach einer begleiteten Einarbeitungszeit
- die selbständige Koordination von Einsätzen
- die Beratung von Klienten
- allgemeine Bürotätigkeiten
- das Abhören des Bereitschaftshandys auch außerhalb der festen Bürozeiten

Was wir uns wünschen sind
- Kommunikationsfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen
- Selbstmanagement
- sichere EDV-Kenntnisse
- kaufmännische Grundkenntnisse

Wir bieten Ihnen
- eine abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit im sozialen Bereich
- Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Einsatzleitung unter 01575-2579146 (auch AB) oder richten Ihre Kurzbewerbung per Email direkt an einsatzleitung@lia-in-ebringen.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr LiA-Team Ebringen

Weinwanderung inkl. Weinprobe

Blick hinters Weinglas

Was macht der Winzer gerade?
Samstag, 1. April, 15 – ca. 17 Uhr, Treffpunkt Winzerhof Ebringen
Weitere Termine: 10.06.2023 / 19.08.2023
jeweils um 15 Uhr
In dieser neuen Veranstaltungs-Reihe bieten die Ebringer WinzerInnen Gelegenheit, sie durch das Weinjahr zu begleiten und gewähren dabei tiefen Einblick in ihre Arbeit. Beim Rundgang durch die Weinberge erklären Ihnen unsere WinzerInnen, was gerade zu tun ist, und lassen Sie selbst auch mal ausprobieren.
Beim nächsten Termin am 1. April geht es um die Arbeiten, die im Frühjahr verrichtet werden: letzte Reben schneiden und neigen, Pflanzenschutz *ohne* Insektizide (Pheromon-Verfahren), Bodenbearbeitung *ohne* Herbizide, Einsaaten und Erstellen von Neuanlagen.
Natürlich darf unterwegs eine Verkostung (3er Weinprobe im Preis inklusive) nicht fehlen!
Der Spaziergang mit dem Winzer ist für Einheimische, Zugezogene und Feriengäste gleichermaßen spannend und informativ. Für Jugendliche, die sich für den Beruf des Winzers interessieren, ist die Teilnahme *kostenlos* (Anmeldung unter 07664 / 6350).
Tickets à 15,- € (Einzelticket) oder 50,- € (2 Personen – 2 Termine /4 Personen – ein Termin) gibt es im Vorverkauf online unter www.winzerhof-ebringen.de/shop oder in der Vinothek, Sommerbergweg 1.
Genießen Sie mit uns am 1.04. das Frühlingserwachen im Weinberg!
Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.
Bitte achten Sie auf wetterentsprechende Kleidung und festes Schuhwerk.

Bereitet Ihnen der Umgang mit Kindern Freude?
Sind Sie zeitlich flexibel?
Dann suchen wir genau Sie!
Die Gemeinde Hartheim am Rhein sucht als Verstärkung
Betreuungskräfte (m/w/d)
für die Mittagsbandbetreuung und eventuelle weitere Tätigkeiten (Kern- und Lernzeitbetreuung) an der Alemannenschule (Ganztagesgrundschule). Der Beschäftigungsumfang kann variabel zwischen 1,25 -3,75 Stunden täglich, auch an einzelnen Tagen, festgelegt werden. Pädagogische Vorkenntnisse sind erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich. Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie die Möglichkeit der Mitgliedschaft im Fitnessverbund Hansefit.
Für Fragen steht Ihnen Herr Bernd Wirbel (Hauptamtsleiter), Tel. Nr. 07633/9105-13 gerne zur Verfügung.
Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 17. April 2023 an das Bürgermeisteramt Hartheim, Personalamt, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein, oder per E-Mail (PDF-Format) an gemeinde@hartheim.de.

Ende des redaktionellen Teils

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

KAROTTEN-ORANGEN-KORIANDERSUPPE MIT ÜBERRASCHUNGS-BLÄTTERTEIGPÄCKLE

ZUTATEN

KAROTTEN-ORANGEN-KORIANDERSUPPE
(4 Portionen)
600 g Karotten in Würfeln
4 Bio-Orangen
2 Schalotten, gehackt
2 EL Butter (alternativ: Margarine)
1 TL Koriander, getrocknet (aus der Streudose)
1 l Gemüsebrühe
Salz, Pfeffer
2 TL Zucker
6 EL Crème fraîche als Topping

ÜBERRASCHUNGS-BLÄTTERTEIGPÄCKLE
(für 6 Stück)
1 Rolle Blätterteig (Fertigteig)
6 Eier hart gekocht und geschält
3 Scheiben altbackenes Weißbrot zerbröselt
2 EL Petersilie fein gehackt
2 EL Oregano fein gehackt (alternativ 1 TL getrocknet)
2 EL Schnittlauch fein gehackt (alternativ 2 TL getrocknet)
1 EL Olivenöl
2 EL Zitronensaft
Salz, Pfeffer
6 Fleischspieße (alternativ: Holzspieße, in Wasser eingelegt)
1 Ei zum Bestreichen, verquirlt

ZUBEREITUNG

KAROTTEN-ORANGEN-KORIANDERSUPPE:
Erst etwas Orangenschale abreiben, dann die Orangen auspressen. Saft und Abrieb getrennt voneinander auf die Seite stellen.
Schalotten mit Butter andämpfen, die Karotten dazu und mitdämpfen, Koriander und geriebene Orangenschale ebenfalls hineingeben.
Nun die Gemüsebrühe und den Orangensaft dazugießen, kurz umrühren und zugedeckt ca. 25 Minuten auf niedriger Stufe weich köcheln.
Anschließend die Suppe pürieren. Mit etwas Salz, Pfeffer und Zucker würzen.

ÜBERRASCHUNGS-BLÄTTERTEIGPÄCKLE:
Backofen auf 200°C Ober-/Unterhitze (180°C Umluft) vorheizen.
Teig mit dem Backpapier auf dem Backblech aufrollen und in 6 gleich große Quadrate schneiden (Achtung, das Papier darf nicht zerschnitten werden, wenn es doch passieren sollte: alles auf ein neues Backpapier legen!) .
Brotbrösel mit den Kräutern, Olivenöl, dem Zitronensaft, etwas Salz und Pfeffer mischen. Je 1 EL davon auf den Blätterteig geben und das Ei darauf legen.
Die gegenüberliegenden Enden des Blätterteigs zusammenfalten und mit einem Spieß fixieren. Blätterteig mit Ei bestreichen.
Auf mittlerer Schiene bei 200°C Ober-/Unterhitze ca. 20 Min. (180°C Umluft: 10 -15 Min.) goldbraun backen.

Karotten-Orangen-Koriandersuppe in 4 Suppentellern anrichten und als Topping einen Klacks Crème fraîche darauf geben. „Überraschungs-Blätterteigpäckle“ in einem Korb auf den Tischstellen. - Übrigens: bleibt ein Blätterteigpäckle übrig, so schmeckt es auch noch am Abend.

TIPPS & TRICKS

Crème fraîche garantiert eine besonders cremige Karottensuppe, wer es weniger kalorienreich will, der kann stattdessen als Topping gehackte Minze- oder Petersilienblätter nehmen, auch geröstete Pinienkerne passen zum Aroma einer Karottensuppe. Keine Zeit zum Backen? Dann frisches Vollkornbrot dazu essen oder getoastetes Weißbrot. Und für einen eher milden Karottengeschmack ersetzt man einfach einen Teil der im heutigen Rezept angegebenen 600 g Karotten durch Kartoffeln.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

122023

-STATT KARTEN-

Liebevoll, fröhlich, aufmerksam, zuvorkommend, lächelnd, hilfsbereit, einzigartig, so wirst du für uns immer sein.

DANKSAGUNG

Es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung meinem Gatten, Vater, Opa, Uropa

HORST TIMMERHOFF

*** 21.06.1938 † 25.02.2023**

entgegengebracht wurde.

Ich möchte mich von ganzem Herzen bei allen bedanken, die ihre Verbundenheit in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders danke ich
- Herrn Pfarrer Schuler für die einfühlsame Gestaltung der Trauerfeier
- Herrn Dr. Günter sowie dem Praxisteam für die jahrelange ärztliche Betreuung
- dem VfR für das Gesteck
- dem Bestattungshaus Zepp für die hilfreiche Unterstützung
- und meinen lieben Kindern, die mir in der schweren Zeit beigestanden haben

Pfaffenweiler im März 2023

Renate Timmerhoff mit Familie und allen Angehörigen

Danksagung

Das Schönste auf Erden
ist lieben und geliebt zu werden.

Hans-Peter Hermann

* 29. Oktober 1945 † 25. Februar 2023

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Danke meinen lieben Kindern und Enkelkindern, die mir unsagbaren Halt geben
Danke der trostspendenden Worte unserer Freunde, Verwandten und Bekannten.
Danke für die musikalische Untermalung der Trauerfeier und die würdevollen Gesten am Grab.

Ich behalte Dich in meinem Herzen und in ewiger Liebe
SO WIE DU WARST!

DEINE ROSWITHA

Persönlicher Abschied
~
So individuell wie das Leben selbst

Wenn der Mensch den Menschen braucht ...

ZEPP
HÖFLER · SPITTLER
DREI NAMEN – EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

79189 Bad Krozingen · Grabenstraße 12
www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT 0 76 33 . 94 82 60

Helfer gesucht...
...wir suchen Helfer (w,m,d) zur Festanstellung in Bad Krozingen
AB SOFORT
Interesse? Dann bitte telefonisch melden unter:
0174 3347 485
Küche · Bad · WC · Privat oder Gewerbe
SCHIRMEIER
www.schirmeier-rohrreinigung.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
Pflegefachkräfte (Voll- / Teilzeit) und
Pflegehelfer*innen (30 - 80 %)
ASB
ASB Haus Batzenbergblick
Basler Str. 84, 79227 Schallstadt
Tel.: 07664/ 61398-605
Joerg.zuflucht@asbsuedbaden.de

Verkäufer (m/w/d)
für unsere
Spargel- und Erdbeerstände in Tunsel & Biengen
ab März bis Juli in Voll-/Teilzeit gesucht. Sie sind freundlich, zuverlässig, flexibel und verkaufen gerne? Dann bewerben Sie sich unter:
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de
Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr
Fritz Waßmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

VERKAUFE 3 UND 4 ZIMMER ETW
mit Balkon / Terrasse / Loggia
von 81 m² bis 135 m² ab 335.000 €.
Top Lage. Von privat. 0761-38403580.
Weitere Infos unter www.immowelt.de

Wer ist in der Lage in Pfaffenweiler Video-Kassetten auf DVD zu brennen? Bitte melden Sie sich unter der
Tel. 07664 505 64 36

PRIMO-RÄTSELSPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **acht - ad - ad - an - an - an - be - be - bung - chy - da - eck - eig - fan - fe - fe - frie - ge - ge - ge - ge - gi - heim - impf - kern - ma - maess - mik - mo - ner - nung - of - ost - pro - reit - rem - ren - ren - res - rie - sa - schie - se - sei - sinn - sto - straf - tan - ten - ther - tho - tin - ven - vie** sind 19 Wörter zu bilden, deren zweite Buchstaben, von unten nach oben gelesen, und fünfte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, ein japanisches Sprichwort ergeben.

1. Häftling
2. ehemaliger dt. Skispringer (Dieter)
3. geometrische Figur
4. frz. Couturier, † 2018 (Hubert de ...)
5. Inbesitznahme
6. beeindruckt
7. zu Hause
8. Heilmittel, Vakzin
9. religiös verehren
10. gebrauchsfertig
11. lateinisch: zur Sache
12. bodennaher Luftauftrieb
13. Betrug (ugs.)
14. Norddeutscher
15. ähnlich, analog
16. anbieten
17. Doktortitel erarbeiten
18. hartes Hygieneprodukt
19. Postempfängerin

Lösung: 1. Strafgefangener, 2. Thoma, 3. Achteck, 4. Givenchy, 5. Aneignung, 6. angetan, 7. daheim, 8. Impfstoff, 9. anbeten, 10. bereit, 11. adrem, 12. Thermik, 13. Schiebung, 14. Ostfriese, 15. sinngemaess, 16. offerieren, 17. promovieren, 18. Kernseife, 19. Adressatin – Der Fisch, den man nicht fängt, ist immer gross.

DEIKE PRESS

Dr. med. Christina Hanser
FÄ für Allgemeinmedizin, Ärztliche Osteopathie D.O.
Tunibergstr. 2, 79227 Schallstadt-Mengen, Tel: 07664/59899

Wir machen Osterurlaub vom 06.04.2023-14.04.2023.

Vertretungen (nur nach tel. Voranmeldung) übernehmen:
Praxis Andreas Günter
Im Breyel 21 - 79292 Pfaffenweiler, Tel: 07664 - 97270
Praxis Dr. med. Jörg Hemler
Maierbuckstr. 12 - 79112 Fr-Tiengen, Tel: 07664 - 1213

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte
RehaLift
☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Gastfamilien, sehr gerne auch Alleinerziehende oder Rentner mit Herz …für 11-17 jähr. Sprachschüler aus Frankreich, bei denen die Gastschüler für 2-4 Tage, gegen Aufwandsentschädigung (steuerfreies Bonbon für Ihre Haushaltskasse) übernachten können. Die Schüler benötigen **KEINE** Tagesbetreuung! Für weitere Infos wenden Sie sich bitte an Fr. Chehade (0157-37137961) oder per Email an: gfzsudwest@gmail.com

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 …

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen:	Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
Geschäftspapiere:	Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
Werbemittel:	Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
Private Drucksachen:	Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...

PRIMO Verlag | Druck | Service
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-932 print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Joos PARTYSERVICE
Genießer lassen kochen

Unser Osterangebot 2023

Unser Karfreitagsangebot

Abholung am Donnerstag, den 06.04.2023 zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr

Lachsfilet in Rieslingsoße	8,70 € pro Portion
Zanderfilet mit hausgemachter Kräuterkruste	26,90 €/kg
Lachs-Spinatlasagne	19,90 €/kg
Frisches Lachsfilet **oder** im Blätterteig mit Blattspinat	29,90 €/kg

Unser Osterangebot

Abholung am Samstag, den 08.04.2023 zwischen 08.00 Uhr und 13.00 Uhr

Traditionell zu Ostern

Lammkeulenbraten mit Soße	9,60 € pro Portion
Burgunderragout mit Soße	6,90 € pro Portion
Kalbsgeschnetzeltes mit Steinchampignonsoße	7,80 € pro Portion
Rinderrouladen mit Soße (2 Stück pro Person)	7,80 € pro Portion
Rinderbraten mit Soße	7,30 € pro Portion

Alles für den Ofen

Filettöpfle in Steinchampignonsoße **oder** Milanese	7,80 € pro Portion
Feinschmeckertöpfle (Schweinerücken, Schinken, Käse)	15,90 €/kg
Vegetarisches Feinschmeckertöpfle (Aubergine, Zucchini, Käse)	15,90 €/kg
Rahmtöpfle mit Broccoli (auch mit Putenfleisch erhältlich)	15,90 €/kg
Schweinefilet im Pfifferlings-, Kräuter-Speck- **oder** mediterranen Brätmantel	17,90 €/kg
Schweinefilet im Blätterteig	16,90 €/kg

Beilagen

Butterspätzle vorgegart oder Kartoffelgratin	2,90 € pro Portion
Semmelknödel	1,30 € pro Stück

Frischfleisch

Zarte Färsenrumpsteaks	34,90 €/kg
Lammkeule mit Knochen – auch gewürzt	19,90 €/kg
Lammhüfte – auch gewürzt	27,90 €/kg

Frisch aus der Wurstküche

Osteraufschnitt 250 g (vakuumiert)	15,90 €/kg
Schinkenaufschnitt roher und gekochter	19,90 €/kg
Lyoner	12,90 €/kg
Fleischsalat	10,90 €/kg
Käseaufschnitt	18,90 €/kg

Weitere Fleisch- und Wurstbestellungen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte bestellen Sie bis spätestens Freitag, den 31.03.2023 13.00 Uhr

Bestellmöglichkeiten:
Tel. 07664/6616 oder per E-Mail: **partyservicejoos@t-online.de**

Wir wünschen ein Frohes Osterfest!

Ihr Partyservice aus Ebringen, Schmiedegässle 8

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Ihr Platz an der Sonne
mit einer neuen Holz-Terrasse von den **Fachmännern**

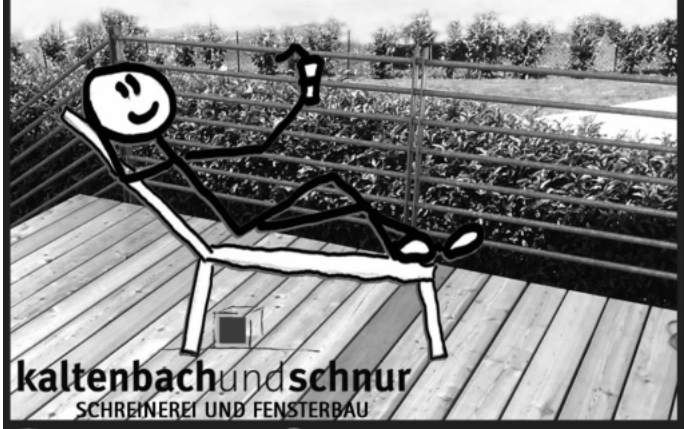

kaltenbachundschnur
SCHREINEREI UND FENSTERBAU
07664-615830 www.kaltenbach-schnur.de

- Fenster + Rollladen
- Dachfenster
- Sichere Haustüren
- Insektenschutz

Kontakt:
07633 800175
Federweg 4 in 79238 Ehrenkirchen
info@bohny-sicherheit.de
www.bohny-sicherheit.de

Einfach sicher fühlen
Bohny GmbH
BAUELEMENTE & SICHERHEIT

- Beratung
- Lieferung
- Montage
- Reparatur
- Service
- Garantie

Vom Fachmann aus der Region beraten und ausgeführt....

PRIMO
SERVICE RUND UM DIE UHR
ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE
Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

LÖWENSTRAUSSE
traditionell badisch - innovativ - mit Herz

SEIT 1986
- eine der ersten Straußwirtschaften in Baden -

Echter Genuss: traditionell badisches Essen mit edlen Bioweinen aus eigenem Anbau, mehrfach prämiert

FRÜHLINGSSAISON
17. März - 14. Mai 2023
(Karfreitag bis Ostermontag geschlossen)

WEINVERKAUF
das ganze Jahr geöffnet
nach telefonischer Vereinbarung
016097964775

LÖWENSTRAUSSE
Hauptstraße 82 | 79268 Bötzingen am Kaiserstuhl

ÖFFNUNGSZEITEN
Mittwoch bis Samstag ab 17 Uhr | Sonntag und Feiertag ab 15 Uhr

GLEICH RESERVIEREN:
über das Internetformular oder per Signal 0160 97964775

Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

WICHTIGE INFORMATION

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 14!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 14 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des **Karfreitag** am Freitag, 07. April 2023
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr
Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr
Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen
muss Ihre Anzeige für KW 14 spätestens am Freitag, 31.03.2023
im Verlag eingehen.

0 77 71 93 17-11
anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de